

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0027

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Ausführlicher Bericht

von
Allerhand

Neuen Büchern

und

Anderen Dingen/

so zur heutigen

Historie der Belehrsamkeit
gehörig.

zu Fortsetzung der Monatlichen Unter-
redungen / Monatlichen Auszüge/

und

Curiosen Bibliothec,

Das III. Stück.



Francffurt und Leipzig/
Ben Philipp Wilhelm Stock.
1708.

Inhalt des dritten Stückes.

- I. Jani GRUTER¹¹²⁰ Inscriptiones antiquæ totius Orbis Romani p. 225.
- II. Jo. MASSONI Vita Horatii Flacci. p. 251.
- III. Ejusdem Vita P. Ovidii Nasonis. p. 277.
- IV. Nicolai von BOSTEL, Poetische Neben - Werke p. 292.
- V. Thomæ CRENIL de Furibus librariis Epistola II. p. 299.
- VI. Dav. SCHULTETI Schau - bühne der gelehrten Jugend. p. 312.
- VII. C. H. STARKII Diss. de Doctorum quorundam vita privata p. 317.
- VIII. D. Paul Hönnis G. Vorschlag zu Verkürzung der Rechts - Prozesse. p. 322.
- IX. Allerhand neues von gelehrten Sachen. p. 327.

NB. Mit denen Erratis will man dem geneigten Leser nicht beschwerlich fallen sondern dieselben zusammen ins Vite Stück verspahren/ hier aber nur erinnern daß in diesen Stück p. 228. lin. 20. den 2. Jan. p. 283. l. 19. destertios vor Scuri p. 294. l. 2. hätte das C. iederzeit/ müsse gelesen werden.



I.

Inscriptiones antiqvæ totius Orbis Romani, in absolutissimum Corpus redactæ olim auspiciis *Josephi Scaligeri* & *Marci Velseri*, industria autem & diligentia *Jani Gruteri*: nunc curis secundis ejusdem *Gruteri* & *Notis Marquardi Gudii* emendatæ & Tabulis æneis à *Boissardo* confectis illustratæ; denuo cura Viri Summi *Joannis Georgii Grævii* recensitæ. Accedunt Adnotationum Appendix & Indices XXV. emendati & locupletati, ut & *Tironis Ciceronis Lib.* & *Senecæ* Notæ. Amstelædami, excudit Franc. Halma, typogr. cl. lxxxvii. in fol. II. Vol. 18. Alph. 2. Bogen und 46½ Bogen Kupffer/ ohne was zwischen der Schrift bin und wieder mit eingedruckt ist.



Die alten Inscriptiones sind von so großem

sem Nutzen in den meisten Theilen der Gelehrsamkeit / daß die Gelehrten sich dem Grutero vor unendlich verbunden erkennen / welcher dieselben mit unbeschreiblicher Mühe und durch Beyhülffe der gelehrtesten Männer seiner Zeit aus allen Ländern zusammen gebracht / und in einem ziemlich starcken Bande in fol. zu Heydelberg an. 1603. durch den Druck gemein gemacht. Nachdem aber durch die Länge der Zeit das Werck sehr rar und kostbar worden / ist der Gelehrten Wunsch schon längst dahin gegangen / eine neuere und vermehrte Edition hiervon zu sehen. Nun sind zwar nach Grutero nicht wenige gewesen / welche zu Sammlung und Erklärung der Inscriptionen grossen Fleiß angewendet; so daß einige insgemein alle Inscriptiones, die sie gefunden / heraus gegeben / unter welchen Th. Reinesius, Jac. Sponius, Georg. Whelerus, Sert. Urfatus, Laur. Begerus, Raph. Fabrettus u. Bernh. de Montfaucon sich vor andern berühmt gemacht; andere hingegen nur gewisse Arten der Inscriptionen zusammen gelesen / als von denen Rämpffern Octav. Falconerius, von donariis und tabellis votivis Jac. Phil. Tomasinus, von Grabschriften Josephus Malatesta Garuffius; wiederum andere bloß die Inscriptiones eines gewissen Ortes colligiret / z. E. die Marmora *Anglia*, die Arundellius und andere dahin zusammen gebracht / Seldenus und Humphridus Prideaux, die Monumenta

vete-

teris *Antii* Phil. de la Turre, welcher auch seinem Werke die *Aquilejensia* des Capodalei bengefügert / Die *Augustodunensia* Emundus Thomas, Die *Bellunensia* Joh. Pierius Valerianus, Die *Bituricensia* Catherinotus, Die *Brabantica* Fr. Suertius, Die *Brikjensia* Octav. Rubens und Fortunatus Vinacesius, Die *Carniolensia* der gelehrte Baron Valvassor, Die *Cremonensia* Franc. Arisius, Die *Felsinea* Car. Cæsar Malvasia, Die *Gratianopolitana* Alardus, Die *Hortensia* Justus Fontanini. Die *Lugdunensia* Jac. Sponius, Die *Neapolitana* Jul. Cæf. Capaccius, Die *Patavina* Onuph. Panvinius, Sert. Ursatus und Jac. Salomonius, Die *Pisana* Henr. Norisius, Die *Romana* Mich. Angelus Causeus de la Chauffe, Die *Sicula*, Georg. Gvalterus. *Andere* sind bemühet gewesen einzelne Inscriptiones zu erklären / als: Hier. Aleander. Hier. Baruffaldi, Jul. Cæf. Batellus, Ant. Bulifonius, Jos. Castalio, Petrus Ciacconius, Gisb. Cuperus, Franc. Graverolus, Jac. Gronovius, Constantius Landus, Car. Cæsar Malvasia, Ambr. Moralis, Claud. Nicasius, Alex. de Nigris, Car. Patinus und dessen gelehrte Tochter Carola Catharina, Andr. Resendus, Jac. Sirmondus &c. Die Auctores des Journal des Savans, Giornali de Letterati, Bibliothecæ novorum librorum, Memoires de Trevoux &c. Zu geschweigen was Begerus, Cuperus, Baudelot de Dairval, Ant. van Dalen, Tob. Gutberleth, Pet.

Lambecius, Wolfg. Lazius, Joh. Mabillon, Ezech. Spanhemius, Car. Patinus, Joh. Vailant und andere beyläufftig in ihren gelehrten Schrifften hiervon bengebracht/ingleichen was man in diesem Stück von Joh. Zarantino Castellino, Gvil. Choulio, Joh. Bapt. Donio, dem Abt Felibien, Onuphrio Geraldino, Grutero selbstē/ Marq. Gudio, Henr. Christiano Henninio, Car. Patino, Cl. Fabr. Peirescio und Bernh. Trevifano bißher vergebens gehoffet. Allein unter diesen allen hat sich doch keiner gefunden / der denen Gelehrten in diesem Stücke ein völliges Genügen gethan / biß endlich der berühmte Grævius (a) sich vorgenommen nicht allein besagtes Corpus Inscriptionum viel schöner zu ediren / sondern auch selbiges mit einem neuen Volumine zu vermehren / beydes aber mit nöthigen

(a) Es ist derselbe zu Raumburg an. 1632. den 29. Jan. geboren worden/ und an. 1703. den 19. Febr. als Königl. Englischer Historicus und Professor Politicæ, Historiarum & Eloquentiæ Ordinarius zu Utrecht gestorben. Er war ein Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit und grosser Bescheidenheit / dabero er nicht nur bey seinem Leben in sonderbahrer Hochachtung bey allen gestanden / sondern auch nach seinem Tode von denen gelehrtesten Leuten mit sinnreichen Epitaphiis beschret worden / wovon einige in den Nouvell. de la Rep. des Lettres 1703. Tom. 1. p. 357. in Nov. Lit. Hamburgensibus an. 1703. p. 123. und sonderlich vor gegenwärtigem Thesauro Inscriptionum zu finden. Sein Leben hat Petrus Burmannus weitläufftig in der ihm

thigen Anmerckungen zu erläutern. Biewohl es zu wünschen gewesen / daß derselbe entweder eher auf diese Gedancken kommen wäre / oder doch länger hätte leben sollen. Denn als das Werck kaum halb gedruckt war / mußte er sein Leben beschliessen: wodurch vielleicht das ganze

D. 3

Vorha

ihm gehaltenen Leichen-Rede beschrieben: (siehe Lenzels curieuse Biblioth. 1703. p. 413. sqq.) welche auch der Herr D. Fabricius zu Gravii Præfationibus an. 1707. bedrucken lassen. Die von ihm herausgegebene viele Schriften sind theils

1. seine eigene Arbeit/als:

1. Oratio in obitum Joh. Bruyn, Physici & Mathematici Trajectini, A. 1675.
2. Orat. de Academia Trajectina, die er an. 1686. gehalten/ u. derselben hernach einen Catalogum der Schriften beygefüget / welche von denen Gelehrten selbiger Stadt verfertigt und heraus gegeben worden.
3. Gratulatio ad Fridericum III. Elect. de fundata feliciter Acad. Hallensi. Berolini 1694. 4. die auch Herr D. Fabricius mit unter Gravii Epistolis drucken lassen.
4. Oratio in Obitum Mariæ Stuartæ Reginae, 1695. fol.
5. Vita Franc. Junii, so dessen Werke de pictura veterum Roterod. 1695. fol. vorgesezt ist.
6. Orati. Wilhelmo Angliæ Regi dicta.
7. Von seinen Bräsefen sind schon an. 97. elnige mit Gudian und Sarrauii Epistolis, und andere in denen Posthumis Francii an. 1706. gedruckt worden/ welche der Herr D. Fabricius nebst denen Præfationibus, so Gravius denen von ihm heraus gegebenen Wercken vorgesezt/ zu Hamburg 1707. 8. wieder anfleget lassen. Consi ist auch

Vorhaben würde seyn ins stecken gerathen/ wenn er nicht bald Anfangs zwey gelehrte Männer / P. Burmannum (Der hernach Grævio in der Profession zu Utrecht gefolget) und Eduard. Holthenum zu Gehülffen angenommen hätte: jenen daß er das Werck genau übersehen und Dabey

auch der Herr Tenzel vorhabens gewesen / die an ihm geschriebenen Briefe des Herrn Grævii in dem ersten Theile von seinen Schedis fugitivis, die er in unterschiedenen Fasciculis kurz vor seinem Tode ediren wollen/ heraus zu geben / welche Hoffnung aber nunmehr fast vergebens scheint/ wo nicht der gelehrte Churf. Bibliothecarius in Dresden Herr Sigismund Gottlob Seebisch das Verlangen der Gelehrten hiernach erfüllet.

II. Alte Auctores, die er mit Anmerkungen erläutert / als:

1. *Lectiões Hesiodæ* mit dem Hesiodo Schrevelij, Amst. 1669. 8 und Joh Clerici Amst. 1701. 8. gedruckt.
2. *Ciceronis Epistolæ ad Familiares* mit MStis conferrit/ wie auch mit seinen eigenen und anderer Gelehrten notis illustrirt/ Amst. 1677, 8. II. Vol.
3. *Ciceronis Epistolæ ad Atticum* auf gleiche Art ausgeheltet Ibid. 1687. 8. II. Vol. Diese/ und die vorhergehenden Episteln sind auch etliche mahl in 12. jedoch ohne Noten von ihm heraus gegeben worden.
4. *Ciceronis Officia, Lælius, Cato, Paradoxa cum Notis Varior.* Amst. 1688 8.
5. *Ciceronis Orationes summo studio recensitæ & notis variorum illustratæ.* ibid 1699. 8 VI. Voll.
6. *Luciani Solocista cum Notis Grævi.* Amst 1688. 8.
7. *Luciani Opera, cum Grævi & Variorum. Notis* Amst. 1727. 8. II. Voll.
8. *Justinus cum Notis Grævii & Variorum.* Amst 1680

Dabey anmercken möchte / welche Derter von andern in öffentlichen Schrifften erläutert worden; diesen aber / daß er die Indices vermehren solte. Beyde haben auch nach Grævii Tode ihren rühmlichen Fleiß nicht gesparet / sondern das Werck / so wie es iho aussiehet / zu Stande gebracht.

D 4

Daher

Lugd. Bat. 1683. 1701. 1708. und allein mit Grævii Notis Amst. 1694. 12.

9. Florus mit Noten/welche gleichfalls erst alleine zu Utrecht 1680, 8. und nachgehends mehr als einmahl mit denen Notis Variorum, das letzte mahl aber zu Amst. 1702, 8. edit. Weil aber Grævius in der Vorrede dem Floro seine hin und wieder affectirte Schreib. Art aussetzte / so hat Laur. Begerus, in seiner prächtigen Edition der 2. ersten Bücher des Flori (Berlin 1704. fol.) eine absonderliche Apologie desselben geschrieben. Beyde stehen in des Herrn D. Fabricii Collection.
 10. Svetonius cum Grævii & Variorum Notis & Indice Berneggeri, Utrecht. 1672. in 4. dessen vollkommenste Edition ist die Amst. 1703. 4.
 11. Julius Cæsar cum Notis Dionys. Vossii & Julius Cæsar de vita Cæsarum cum Grævii Castigationibus. Amst. 1697, 8.
 12. Catullus, Tibullus, Propertius ex recensione Grævii cum Notis Variorum, Traj. ad Rhen. 1680, 8.
 13. Notæ in Lactantii Librum de mortibus persecutorum, welche Paulus Bauldri cum Notis Variorum zu Utrecht 1692, 8. drucken lassen.
 14. Isidori Glossarium cum Animadvers. Grævii, welches zu Martini Lexico beygedruckt Traj. ad Rhen. 1698, fol.
- III. Anderer ge'ehrten Schrifften / so er zum Druck beförderet

Dahero ist bald nach der Dedication des
 Verlegers an den Grafen Pembrocke, ickigen
 Vice-Roy in Irriand / eine Vorrede von dem
 Herren Burmanno zu sehen / worzu / wie auch
 zum ganken Wercke der berühmte Poët Janus
 Bröckhuysen viel beygetragen. In derselben
 behau

dert und denselben meist Praefationes und Dedicaciones
 vorgesezt.

1. I. Calauboni Epistolæ, Magdeb. 1656. 4. welche Edition
 viel vermehrter ist als die erste / die Gronovius zu Haag
 heraus gegeben. Noch eine vollkommere hat schon
 längst der berühmte Theod. Jansonius ab Almeloveen
 versprochen / welcher er Isaaci Calauboni und seines
 Sohns Merici Leben beyfügen wil / wie Herr Möller
 ad Morh. sji Polyh. Lit. L. I. c. 23. p. 310. aus einigen von
 Almeloveenio an ihn geschriebenen Briefen bezeuget.
2. Alb. Rubenii Libros II. de re Vestiaria mit dessen andern
 Opusculis posthumis. Antvv. 1665, 4.
3. Ej. Diss. de vita Fl. Mallii Theodori, Traj. 1694, 12.
4. Joh. Meursii Ceramicus Geminus, Traj 1662. 4.
5. Ej. L. bri de Cypro, Rhodo & Creta Amst. 1675, 4.
6. Ej. Theseus cum Paralipomenis ejusdem & Jac. Spornii
 de Pagis Atticis Traj. 1684, 4.
7. Ej. Themis Attica, Tr j. 1685.
8. Ej. Libri II. de Regno Laconico, de Piræo liber &
 in Helladii Chrestomathæ Animadv. Traj. 1687. 4.
9. Bernh. Ferrarii Libri III. de ritu sacrarum Ecclesiæ
 Veteris Concionum. ibid. 1692, 8.
10. Pet. Dan. Huetii Poemata. ib. 1694, 8.
11. Thesaurus Antiquitatum Romanarum, mit schönen
 Vorreden / in welchen unterschiedliche Scriptores au
 vielen Orten emendirt und gelehrt erkläret werden.
 Amst. 1694. 99. XII. Tomis in fol. In diesem vorzeufl
 chea

behauptet der gelehrte Auctor, daß die Italiäner die ersten gewesen / welche Inscriptiones gesammelt / indem schon der Pabst Nicolaus V. den Cyriacum Anconitanum deswegen ausgeschiedet / Dessen Collection auf Vorschub des Cardinals Barberini zwar zu drucken angefangen

D. 5

gen

den und kostbaren Werke / wie prächtig es auch immer gedruckt ist / sind dennoch viele Fehler eingeschlichen / und überdies bald was ausgelassen / bald was geändert worden / wovon der Herr Lindenbergh in denen Novis Lit. Mar. Balih. 1706. p. 16. 199. unterschiedliche merkwürdige Exempel angeführet. Einen Indicem der Auctorum, die so wohl in diesem / als auch in dem Thesouro Antiquitatum Græcarum des Grænovii enthalten / hat der Herr Tenhel in seiner curieuses Bibliothec A. 1705. p. 435. nach dem Alphabet drucken lassen.

12. Francisci Junii Libri de Pictura Veterum, denen auch Junii Leben von Grævio vorraesetzt worden / Rotterod. 1695. fol. Siehe Monatl. Unterred. 1695. p. 242.
13. Theodori Grævii, seines Sohns (dessen Dissert. de Jure prædicatorio, Sam. Pitiscus ad Sveton. Tom. II. p. 24. lobet) Callimachus mit dessen und anderer Natis und Ezech. Spanhemii Commentario, zu Utrecht / 1697. 8. ll. Vell.
14. Danielis Eremitæ Aulicæ Vitæ ac Civilis L. IV. mit seinen andern kleinen Wercken. Utrecht 1701. 8.
15. Syntagma variarum Dissertationum rariorum, Ultraj. 1702. 4. worinnen enthalten:
 1. Remesii ἱστοριῶν τῆς γλώσσης Ποντικῆς.
 2. Ejusdem de Deo Endovellico.
 3. Herm. Conringii de Asiæ & Ægypti Dynastiis Adversaria Chronologica.

gen aber nicht fortgesetzt worden; wie aus Emerici Bigotii Briefen an Nic. Heinsium, davon der Herr Burmann das Autographum besitzt / bewiesen wird. Diesem sind Joh. Marcanova, Andr. Mantineas, Jo. Jucundus Veronensis, Petrus Sabinus, Franc. Phil. Pedemontius und Andr. Alciatus nachgefolget. Doch der erste / so die Inscriptiones drucken lassen / ist Jac. Mazochius gewesen / der die in Rom befindlichen Epigrammata an. 1521. heraus gegeben: Sebast. Maccius aber und Joh. Zaratini Castellinii Collectiones scheinen nicht ans Tageslicht

-
4. Joh. Jonsenius de Spartis & de ordine librorum Aristotelis, f. agmentum.
 5. Joh. Wandalinus de Feria Passionis & triduo mortis Christi Diatr. Hist. Theol.
 6. Georg. Eric. Phalethrani de Sceptri Judaici ablatione Exercitatio. Hist. Philol.
 7. Christ. Daumius de Causis amissarum quarundam Lat. Lingvæ Radicum ut & multarum vocum derivatarum.
 8. Andr. Rivinus de Majumis, Maicampis & Roncaliis.
 9. Christ. Frid. Franckenstein de Ærario Populi Romani.
 10. Andr. Rivini Diss. II. de Venilia & Salacia nec non Malacia.
 11. Thesaurus Antiquitatum & Historiarum Italiae Maris Ligustici & Alpibus vicinæ. Das ganze Werk bestehet aus drey Theilen oder VI. Bänden in fol. und ist erst nach Grævii Tode zu Leiden an. 1704. mit einer Vorrede des berühmten Poizonii völlig heraus gekommen.

gekommen zu seyn. Was unter denen neuen Thomasing Onuphrus Scardeonius u. viele andere gethan/ist bekand gnung. Bey den Deutschen haben Barth. Amantius u. Petrus Apianus auf Unkosten Raym. Fuggeri zu erst Inscriptiones gesamlet/und an.1534. ediret: wiewohl sie nach ihrem eigenen Geständnisse hierzu die einige Jahre vorher zu Mäynß gedruckte Inscriptiones gebraucht haben. Nach diesem ist sonderlich Mart. Smetius hierinnen bemüth gewesen / der wunderliche Fata mit seiner Collection ausgestanden: (b) die auch erst nach seinem Tode durch Hülffe Jani Doufæ , auf Befehl derer Staaten von Holland von Justo Lipsio vermehrt

(b.) Frid. Herm. Flayderus in Vita Gruceri erzehlet/ daß Smetius 6 Jahr lang ganz Italien durchtrochen / und die Inscriptiones daselbst gesamlet/welche ihm hernach Marcus Laurinus abgekauft/und ihn zugleich vermahnet / er möchte dieselben in Druck geben. Allein als Smetius hierüber beschäfftiget war/ gerieth das Haus in Brand/ und gieng nebst denen Inscriptionibus im Rauche auf/so daß nicht mehr als 51 Blätter/welche in einem besondern Kasten gewesen/übrig blieben. Nichts desto weniger munterte ihn Laurinus durch Bitten und Versprechungen auf / daß er das ganze Werk wieder zusammen brachte/ und ihm/dem Laurino, übergab. Als aber in denen Niederlanden eine große Kriegs-Unruh entflund / suchte Laurinus sich durch die Flucht zu retten / und das seinige/worunter auch diese Inscriptiones und ein großer Schatz alter/von Hub Goltzio mit den größten Unkosten gesamleter Münzen waren/nach

Frankf.

mehrt und bey Raphelengio zu Leiden an. 1588. überaus accurat heraus gegeben worden. Welches endlich die Gelehrten ermuntert die Inscriptiones fleißiger aufzusuchen / weßwegen Jos. Scaliger den Hieron. Commelinum dahin vermochte / daß er des Smetii Werck viel vermehreter auflegen wolte. Allein als solches durch Commelini Tod unterbrochen wurde / ist Scaliger dessen Sohn oder Bruder angegangen / die Unkosten dieses Wercks über sich zu nehmen / Gruterum aber / die Aufsicht darüber zu haben. Dieser beqvemte sich bald hierzu und ersuchte durch Briefe alle Gelehrten um ihren Beystand: worinnen er auch nicht unglücklich gewesen / wie theils

Frankreich zu bringen. Denn daß *Spizelius* in *Literato Felice* p. 996 setzt / Smetius habe die Inscriptiones mit sich weggeführt / ist vor einen Fehler zu halten. Allein die Englischen Soldaten heraubeten Laurinum aller seiner Güter: ja Smetius selbst kam in ihre Hände / und wurde / weil er ein Reformirter Prediger war / wieder alles Recht von ihnen aufgehoben. War also keine Hoffnung diesen Schatz wieder zu erlangen mehr übrig / wann nicht Janus Doula, wie er mit Paulo Buzio als Abgesandter nach Engelland geschickt wurde / durch ein seltenes Glück / von ohngefähr den Soldaten / der Smetii Werck feil both / daselbst angetroffen / und ihm dasselbe abgekauft hätte. *Spizelius* l.c. sagt zwar Doula habe solches dem Grutero heraus zu geben überlassen: allein zu geschweigen / daß dieses keinen Grund hat / so wird auch hierdurch das *Opus Smetianum* mit dem *Opere Gruteriano* confundiret.

theils seine Præfation, theils die dem Wercke vorgesezten Indices der Gelehrten/die etwas hierzu beygetragen/ausweisen.

Nach dieser Vorrede folget/ nebst Grævii Bildniß/ eine Grabschrift/welche der berühmte Brœkhuysen Grævio in Versen gemacht/ auf einen schönen in Kupffer gestochenen Grabmahl/ dem auf der folgenden Seite Herrn Joh. Friedrich Kramers Königl. Preußischen Regierungsraths Inscription und Dav. Hoogstratani Elogium Grævii beygedrucket ist. Hierauff stehet die alte Dedication Guteri an Kayser Rudolphum II. und dessen Præfation, nebst dem Catalogo der Gelehrten/ die ihm hierinn behülfflich gewesen / wie auch die Elogia, so von denen Gelehrten / wegen dieses Wercks auf Gruterum gemacht worden. Von neuen aber hat man dem I. Tomo des Gruteri Bildniß nebst Balth. Venatoris u. Flayderi Panegyricis auf denselben / und dem andern des Scaligeri seines vorgesezt. Das ganze Werck ist ausser dem grossen und schönen Pappier und saubern Druck/ auch mit vielen Kupffern aus Boissardi Antiquitatibus ausgezieret.

Die Inscriptiones selber sind / wie in der vorigen Edition, nach deren unterschiedlichen Inhalt in 28. Classen eingetheilt / weil man sich/ so viel möglich / bemühet alles so zu lassen / wie es in der vorigen Edition gewesen/

fen / (c) so gar / daß auch die Fehler / welche schon andere Gelehrten / so die Inscriptiones selber gesehen / verbessert / dennoch beybehalten / und solches nur unten angemerket worden. Sonsten findet man unter Denen Inscriptionibus aufs neue hinzugesetzte variantes Lectiones und Erklärungen aus Gudii Exemplar / in welchem er auf seinen Reisen Gruteri Fehler verbessert / vieles erläutert und eine grosse Menge noch

(c.) Dennoch hat Grævius den von denen Tabulis Ancyranis abgeschriebenen Indicem rerum ab Augusto gestarum; (nicht Breviarium Imperii, wie es Gruterus in der Überschrift nennet) dessen Svetonius in Augusto, in fine gedencket / nicht so drucken lassen / wie ihn Gruterus aus Lipsii Auctario p. 19. sqq. nebst dessen Anmerkungen entlehnet / sondern wie derselbe von Jac. Gronovio vollständiger aus Dan. Cossoni schedis der Memoria Cossonianæ angehänget und mit neuen Anmerkungen erläutert worden. Dahero der Herr Holtheus, dem solches nicht gefallen / in denen Animadversionibus die Lectiones variantes aus der ersten Edition nebst Lipsii Notis wieder mit beygefüget. Wiewohl zu wünschen wäre / Grævius hätte solches auch an andern Orten gethan / wo Gruterus offenbahr unrecht / oder Lücken hat / doch aber dabey die Anmerkungen der ersten Edition nicht ausgelassen. Wolte man einwenden / daß auf solche Weise die Anzahl derer Seiten würde gewachsen / und hierdurch alle bisher gemachte citationes der Inscriptionum unbrauchbar worden seyn : so hätte man diesem leicht abheiffen / und zugleich vieler andern Verdriesslichkeiten überhoben seyn können / wenn man nur die paginas der alten Edition allemal auf den Rand setzen lassen.

noch ungedruckte Inscriptiões gesammelt / wie auch selbst aus Gruteri seinem / Darinnen er viel emendiret / welches der Berleger aus des Amsterdammischen Bürgermeisters Joh. Sixii Bibliothec, nebst Stephani Vinandi Pighii Collection, in welcher er vieles erläutert hatte / erhalten. Des gelehrten Leipzigschen Polyhistoris Herrn D. Götzii und anderer die Gravio zugeschicket / was sie auf ihren Reisen hierzu Dienliches gesammelt / vorist zu geschweigen. Hierbey sind von dem Herrn Burmann / so viel die Kürze der Zeit zugelassen / die Stellen aus Salmasii, Casauboni, Ez. Spanhemii, Cuperi, Norisii, Reinesii, Phil. à Turre und anderer Schriften angezeiget / wo die Inscriptiões erläutert werden. Denn die Erklärungen selber anzuführen hat die Enge des Raums nicht leiden wollen / weil man sich vorgesezt allezeit die paginas der ersten Edition zu behalten. Was aber hier entweder vorbeÿ gelassen oder aus Eilfertigkeit übersehen worden / das findet man von Herrn Holtheno in denen Animadversionibus angeführet. Zu diesem Werke hat Jos. Scaliger 24. Indices verfertiget (die gewiß nicht wenig Mühe erfodert / massen auch derselbe 10. ganzer Monath vom Moraen biß auf den Abend darüber zugebracht) welchen der Herr Holthenus allhier eine Præfation vorgesezt / worinnen er lehret / wie er viele Druckfehler / sonderlich in denen paginis verbessert / wo er aber die
selben

selben nicht gefunden / den Platz leer gelassen /
 Damit sie ein jeder selbst mit der Feder könne dar-
 zu schreiben. Und weil es auch bey dieser Edi-
 tion nicht ganz ohne Errata abgegangen / hat er
 alhier einige verbessert und sich entschuldiget /
 weil er nicht allemahl zugegen seyn / und die Cor-
 rectur selber übernehmen können / auch die allzu-
 grosse Arbeit ihn zuweilen müde gemacht / indem
 er nicht nur die ganzen Indices durchgegangen
 und alles nachgeschlagen / sondern auch um ein
 grosses vermehrt. Wie er denn im 22. Indice,
 wo die Nahmen der Männer und Weiber ent-
 halten / der Kayser / Kayserinnen / Burgemeis-
 ter (bey denen er die Zeit ihrer Würde nach de-
 nen Fastis die Almeloveenius heraus gegeben /
 beygesetzt) und der Christen Cognomina und
 alle Agnomina, ja so gar auch die Nahmen der
 Pferde inseriret. Der 25. Index, worinnen die
 Anfangs-Worte der Epigrammatum nach dem
 Alphabeth zu befinden / ist von ihm von neuem
 hinzu gethan worden. Ueberdem hat er noch
 den 26. gemacht / in welchem nach besagter Ord-
 nung die Dörter angezeigt sind / wo die Inscr-
 ptiones befindlich; womit so wohl denen / die
 etwas von diesen Städten und Dörtern schrei-
 ben wollea / als auch denen Reisenden viel wird
 gedienet seyn / um durch Hülffe dieses Indicis
 desto elichter die Inscriptiones selber ansehen /
 conferiren / emendiren oder durch ihr Zeugniß
 bestätigen zu könnē. Weis aber dieser Index den
 andern

andern Band gar zu stark gemacht hätte/ ist er willens denselben in kleinern Format alleine drucken zu lassen/ auf daß man ihn desto bequemer bey sich führen könne.

Die Corrigenda und Animadvertenda der vorigen Edition, welche der Herr Holthenus lieber dem Grutero als Scaligero zu eignen will/ weil dieser hierinne etliche mahl gerühmet wird/ sind zwar so/ wie es Grævius angeeбен/ an gehörigem Orte bißweilen mit eingerückt; allein weil man nicht mehr Seiten/ als in der alten Edition befindlich/ machen wollen/ hat man viele wegen Enge des Raums weglassen/ und dahero sie insgesamt wiederum zuletzt anhängen müssen. Hierauff folgen unterschiedener Gelehrten Corrigenda und Animadvertenda, welche Holthenus also gesammelt/ daß er den Smetium, Lipsium, Pighium, Ursinum, Ursatum, Sponium, Fabretum, Menestrierium, und Phil. a Turre mit Grutero conferirt und allen Unterscheid aufs genaueste angezeiet/ ferner aus Grævii Schedis, und einem schönen Pergamentenen Codice MSto, aus dessen Bibliothec, die nunmehr der Churfürst zu Pfalz an sich gefaufft/ wie auch aus demjenigen/ was Petrus Scriverius zu einem Exemplar, welches ist der Herr Nic. de Vicq, Schöppe der Stadt Amsterdam besitzet/ auf den Rand geschrieben/ das hieher gehörige excerpirt. Hiernächst haben ihm der berühmte Almeloveen und der gelehrte

te Chronologus und Französische Prediger Joh. Massonihre Anmerckungen über den Gruterum, ingleichen der letzte / des Bischoffs von Worcester D. Gvil. Lloyd Emendationes Gruteri zukommen lassen; welches alles Holthenus webst demjenigen / was ihm selbst unter dieser Arbeit zu erinnern beygefallen / nach den paginis in Ordnung gebracht und jeder observation ihres Auctoris Nahmen beygesetzt. Zuletzt hat man des Tironis und Senecæ Notas (d) nicht weglassen wollen / weil sie in der ersten Edition stehen / obgleich so wohl die Auctores derselben ungewiß / als auch von denen Notis selbst heut zu Tage kaum der vierte Theil zu brauchen ist: Doch aber selbige in Kupffer stechen lassen / damit sie nicht so viel Raum einnehmen möchten.

Aus diesem vortrefflichen Schatze nun dem Leser einige specimina zu geben / wird unnöthig seyn / weil dieses Werck denen Gelehrten schon längst bekand genug ist: Dahero wir uns nur bey denen vom Herrn Holtheno gesammelten
und

(d) Reinesius meynet diese Zeichen wären im Vten Sæculo gemacht worden / und Salmasius sezt sie gar ins Vte vermuthlich sind sie wohl alt / aber nur nach der Zeit von unterschiedlichen vermehret worden. Von diesen und andern Auctoibus Siglarum siehe Fabricii Bibl. lat. edit. nov. L. II. c. 9. §. 7. Monathl. Außg. 1702. Novemb. p. 36. sq.

und aufs neue hinzu gethanen Anmerkungen noch ein wenig aufhalten wollen. Denn man findet daselbst nicht nur bloße variantes Lectiones, Ergänzungen der Inscriptionen / darinnen sonderlich Almeloveenius Durch Gehaltung anderer oft glücklich gewesen / Verbesserungen der falsch gesetzten Zahlen / allwo Massonius durch Hülffe der Chronologie viel gesunden / verdächtig gehaltene Inscriptiones vindicirt / andre verdächtig gemacht / auch einige / welche Gruterus nicht an den rechten Ort gesetzt / denen rechten Königen / wegen der beygesetzten Titul restituirt: sondern auch viel andere Merckwürdigkeiten / die dem Leser diese sonst verdrießliche Collection annehmlich machen können. So werden diejenigen / welche sich bemühen die Römischen Consules in Ordnung zu bringen / nicht ungerne lesen / was der Herr Almeloveen ad p. 170. Inscr. I. vers. 1. von Sergio Paulo muthmasset / daß nehmlich sein Consulat in das Jahr Chr. 140. zu setzen / weil Galenus L. I. c. 1. Administr. Anatom. sagt es sey derselbe zu Anfang der Regierung Antonini COS. und Præfectus Urbi gewesen. Ad p. 189. Inscr. 12. hält er vor was sonderliches / daß 4. COSS. zu Bemerkung eines einzigen Jahres angeführet werden / die doch alle Suffecti gewesen / weil die 2. Ordinarii desselben Jahres bekind sind / und gestehet / daß ihm die wahre Ursache hiervon un-

wissend sey; mehr Dergleichen Anmerckungen / die von ihm und andern hin und wieder mit ein- gemischt werden / zugeschweigen. Wie die Nahmen in denen Inscriptionibus bisweilen ausgekræzet worden / (e) davon siehet man hier unterschiedene Exempel / als ad p. II. Inscr. 5. vers. 5. 6. da nach Massonii Meynung nach dem Antonino an statt PII FELICIS AVG. Des Getæ Nahmen gestanden / welchen hernach Caracalla überall lassen auskræzen. Ad p. 270. Inscr. 6. hält er es mit Perizonio, daß die Inscr- ption der Plautillæ des Caracallæ Gemalin nicht aber / wie Norisius meynet / ihrem Vater / dem Ful- vio Plautiano zu Ehren gemacht und der Nah- me nach diesem auf Severi Befehl ausgethan worden. Ad p. 157. Inscr. I. v. 4. zeigt er an / daß in Septimii Severi Inscription der Titul Britan n. Max. mit Trib. Potest. III. nicht überein- komme / als welchen dieser Kaysler erst nach der Trib. Potest. XVIII. angenommen : Daher nichts mehr übrig / als daß man sage / der Stein- hauer habe zu erst nur ein Stück der Inscription, Das übrige aber nebst demjenigen / was Antoni- nū angehet / erst nach Severi Tode hinzu gesetzt. Wie bisweilen die Zahl- Buchstaben versetzt wor-

(e) Hiervon wird weitläufftig gehandelt in Epistolis Rei- neshi & Bosii mutuis, Epist. 19. 12. 13. 15. 16. 22. In Alex. de Nigris Epistola ad J. B. Capponium de vetustissima ca- jusdam Inscriptionis erasione. Bonon. 1660. 4. und in Ju- sti Fontanini Antiquitatibus Hortæ L. C. 3.

worden / wird von Almeloveenio ad p. 300. II 2. gewiesen / allwo XII. vor XLI stehet : bey welcher Gelegenheit Harduinus ad Plinii Hist. Nat. LXVIII. c. 69. und Toinardus ad Lactantide Mortibus Persecut. c. 39. p. 385. die dergleichen observiret / angeführet sind / von denen der letztere noch viel andere von solchen Exempeln anzuzeigen versprochen. Daß man zuweilen Buchstaben / ja auch wohl ganze Sylben / wenn sie grösser als die übrigen Buchstaben sind / in Inscript. und Mstis müsse 2. mahl lesen (f) behauptet er ad p. 99. II. 5. aus denen Pandectis Florentinis und Grutero.

Ofters werden anderer Gelehrten Meynungen wiederleget; als ad p. 338 Inscr. II. da sich Onuphr. Panvinius L. I. de Ludis Circens. ein gebildet / die Worte ARAMANTINICA und GENTINICA wären halb Lateinisch / halb Griechisch und also zu erklären: Aram pro victoria Genti Victrici (scil. dedicavit) hat Scriverius bey seinem Exemplar angemerket / daß solches ein Irthum und Aramantius und Gentius Nahmen zweyer Kämpffer gewesen / denen also zugeruffen oder gewünschet werde: Ara-

R 3

man-

(f) Ja daß man diese Buchstaben auch wohl gar rückwärts noch einmahl lesen müsse / als bey Apulejo : in lemur ES. reformant, vor / in lemures se reformant, bey Petronio : Timalcionis copanta, vor / Trimalcionis Sycophanta &c. hat Bartholinus Diss. 7. de legendis libris aus Scioppii Arte Critica dargethan.

manti Überwinder oder überwinde! Genti überwinde! nach Art des Griechischen Ολυμπινα εα und Πυθιοινα εα. Ad p. 169. III, 2. erinnert Masson, daß die Buchstaben Δ. Ψ. Η. Β. die Jahrzahl von Anfang der Welt nach der Rechnung der CPTanischen Griechen / nehmlich 6342. bedeuten / und daher wohl so müßten geändert werden: S T M B nicht aber X T M B wie Cangiugius in CPoli Christiana L. II. p. 156. meyne / denn X. bedeute nur 600. nicht 6000. welches durch das Lateinische S. mit einem Strichlein zur selben Zeit angedeutet wurde / und leicht von Theveto, der solches zuerst abgeschrieben / mit dem Δ habe können verwechselt werden. Scaliger habe dieses nicht wahrgenommen und L. VII. de Emend. Temp. p. 782. gemeinet / der Auctor dieser Inscription hätte den gemeynen Computum Paschalem der Griechen verworffen und von Erschaffung der Welt bis zur Epocha Dionysiana 3958. Jahr gerechnet. Allein zu geschweigen / daß dieses nichts als Träume wären / so finde man auch nirgends dergleichen Zeitrechnung / da hingegen der Computus Paschalis immer vorkomme. So stehe zu Oxford in einem MS. von Nicephori Breviario, welches kurz nach dem Tode des Kaisers Theophili [und also fast zu gleicher Zeit mit dieser Inscription] geschrieben worden / das Jahr also: STA η. Ad p. 314. I, 20. will Massonius, daß man

man lese: ΑΣΠΙΔΑ ΕΡΑΣΜΗΝ damit es heisse /
 Hermodorus habe seinen Schild devovirt.
 Reinesius habe eine ganz ungereimte Erklärung
 hiervon gemacht / und danebst auch darinn ge-
 fehlet / wenn er gesagt / es sey in denen Ludis
 Capitolinis nicht mit denen Leibes, sondern Ge-
 müths, Kräfte gestritten worden / da doch aus
 Svetonii L. 8. c. 4. [g] und Grutero p. 316. Inscr. I.
 deutlich erhelle / daß dieses Certamen nicht allein
 Musicum und Equestre sondern auch Gymni-
 cum gewesen. Ad p. 327. VIII, 15. beschuldiget
 Scaliger L. V. de emend. Temp. p. 482. sq. und
 Gudius, der dieses von Wort zu Wort aus selb-
 bigem abgeschrieben / diejenigen einer grossen
 N 4 Unwis

(g) Diese Citation ist nach Casauboni Edition zuverstehen.
 Es hätte aber gleichwohl noch *Domitiano* oder
Casare XII. sollen hinzu gesetzt werden. Denn Casau-
 bonus hat den Svetonium in 8. Bücher eingetheilet /
 weil Suidas solches bezeuget / und die Leben der letzten
 Cæsarum viel kürzer sind als die ersten. Dahero er in
 jedem von den ersten VI. Büchern nur eines Kaisers /
 in dem VII. aber Galbæ, Othonis und Vitelii und in
 dem VIII. Vespasiani, Titi, und Domitiani Leben gesetzt.
 Dahingegen Boxhornio, Pitisco und andern solches
 nicht gefallen / welche vor wahrscheinlicher halten / daß
 Svetonius nach dem Exempel anderer Biographorum,
 jedes Leben allein wird gezelet haben / auch sich auf Vi-
 centii Bellovacensis Zeugniß / der in seinem Speculo Hi-
 storiali 12 Bücher des Svetonii anführet / beruffen / und
 den locum Suidæ vor corrupt ausgeben. Vid. Boxhorn.
 ad Sveton. initio.

Unwissenheit die das L. in dieser Inscription durch *Λονάβα* erklärt / da doch die Lustra der Capitolinischen Spiele / in welchen Baton ge-
 crönet worden / dadurch zu verstehen. Allein
 es ist aus der Inscription selbst klar / daß dem Ba-
 toni nicht deswegen diese Ehre wiederfahren /
 weil er in denen Schauspielen gestritten / son-
 dern weil er dem Gymnasio erstlich zwey / dar-
 nach 3. Jahre auf einander vorgestanden / wel-
 ches nicht könnte gesagt werden / wenn nicht durch
 das L. so denen Zahlen 26. 27. 28. vorgesezt ist /
 die Jahre verstanden würden / die sonder Zweifel
 von Aufrihtung des Gymnasii an zu rechnen. U-
 berdiß hätten auch diese Bedeutung des L. allbe-
 reits Petavius und Norisius de Epochis disq.
 4. c. 1. aus denen nummis genug bewiesen. Ad p.
 245. IX, 3. sagt Masson, der Herr Spanheim
 vermöge aus diesem Orte wider Salmasium kei-
 nes weges zu beweisen / daß die Käyser schon vor
 der Antoninorum Zeiten den Titul Proconsul
 geführet. Denn daß allhier das Wort PRO-
 COS. ein Fehler des Abschreibers sey / erhelle
 daraus / weil bald darauf die Zahl V. folget /
 da doch dieser Titul der Käyser sonst nirgend
 mit einer Zahl bezeichnet gefunden wird ; viel-
 mehr müsse es heißen: COS. V. so daß das PRO.
 vielleicht aus denen Zahlen / die dem Titul
 TRIB. POT. beygesezt gewesen / entstanden /
 überdem wurde das Proconsulat in andern mo-
 numentis allen übrigen Tituln der Käyser nach-
 gesezt

gesetzt; Da es hingegen hier bald nach der TRIB.
 POT. stehe / auf welche Weise das Consulat
 gar wäre ausgelassen worden. Eben so wenig
 könne er es aus p. 252, II. vers. penult. behaup-
 ten / weil auch hier die Schrift nicht gar wohl
 mehr zu erkennen gewesen / wie solches aus der
 Collation des Gruteri mit Lazio de Rep. Rom.
 L. II. c. 5. sattsam zu ersehen. Wenn Harduinus
 aus p. 1090, XI. vers. 2. wil beweisen / daß Cre-
 ta eine Königin der Inseln (*Regina Insula-
 rum*) genennet worden: zeigt ihm Masson, daß
 hier von Creta gar nicht die Rede sey. Denn/
 zugeschweigen / daß Asclepiodotus den Agori-
 um Prætextatum, dem er dieses monument zu
 Ehren aufgerichtet / nicht hätte können *Επαρχου*
 oder Præfectum dieser Insul heißen / da er selb-
 ber / wie die Inscription bezeuget / *Ἐπαρχὸς τῆς*
 Der Consularis dafel. st war / so sey auch aus an-
 dern Inscriptionibus und dem Codice Justin.
 und Theodos. bekandt daß dieser Prætextatus
 zur selbstigen Zeit / nemlich A. C. 384. Præfectus
 der Stadt Rom gewesen / welche öffters Regi-
 nabeygenahmet wird. Dahero sonder Zwei-
 fel die Worte: *ΒΑΣΙΛΕΥΤΟΣ ΤΗΣ ἸΩΝ ΝΗΣΩΝ*
 aus einer andern Inscript pag. 1102. I. zu verbess-
 fern / allwo eben dieser Asclepiodotus den Va-
 lerium Severum *ΕΠΑΡΧΟΝ ΤΗΣ ΒΑΣΙΛΕΥΤΟ-
 ΣΗΣ ΡΩΜΗΣ* nennet. Es haben auch selber die
 Herren Auctores dieser Animadvert. nicht al-
 lemah! einerley Meynung / wie denn z. E. Al-

meloveenius ad p. 228. 253. 820 von Holtheno wiederleget wird.

Zur Erläuterung der Historiæ Liter. gehöret / was ad p. 918. XII. von Menandro zu finden / denn da bißher die Gelehrten gemeynet / es werde in diesem monument das Alter des Menandri nemlich 52. Jahr angedeutet / ob sie wohl von dem Archonte Sosigene, unter welchem dieser berühmte Poet gebohren / biß zum Philippo, unter dem er gestorben / nicht so viel Jahre heraus bringen können ; so weist Masson, daß man hier an statt ΕΤΩΝ Ν ΚΑΙ Β ΜΑΙΩ, welches letztere gar nichts heisset / lesen müsse : ΚΑΙ Β ΜΗΝΩΝ, sonderlich weil aus Ursini (von dem es Gruterus hat) seinen schedis, die Gruterus und Gudianus conferirt / erhellet / daß auf dem Steine nur etwas dem Worte ΜΑΙΩ ähnliches gestanden / und der Auctor, wenn er mit beyden Zahlen die Jahre hätte andeuten wollen / die kleinere würde voran gesetzt und Β ΚΑΙΝ̄ gesagt haben. Mit dieser Emendation stimmen auch die Historici gar wohl überein. Denn wenn man die Archontes etwas fleißiger als Meursius gethan / aus dem Diodoro Siculo und Dionysio Halicarn. zusammen suchte / würde man befinden / daß derer von Sosigene biß zum Philippo gleich 51. gewesen / und dieser letztere im ersten Jahre der 122. Olymp. (zu welchem Eusebius den Tod Menandri gesetzt) regieret. Daß also

so Menander zu Anfange des 3. Jahrs der 109. Olymp. unter Sofigene, in der Mitte des 412. Jahrs von Erbauung der Stadt Rom geboren; und nicht weit vom Anfange des ersten Jahrs der 122. Olymp. oder bey zu Ende laufenden A. V. C. 426. unter Philippo gestorben/ als er 50. (nicht 52. nie hier falsch gedruckt ist) Jahr und 2. Monath gelebet. Einmehres überlassen wir dem geneigten Leser selbst in diesen gelehrten Anmerckungen nachzusehen / und wünschen nur/ daß das andere Volumen, so der Herr Burmannus bey erfolgendem guten Abgang dieses Wercks versprochen/ und darinnen man alles/ was etwan von andern nach Grutero gefunden worden/ wird zusammen lesen/ sowohl/ als auch der sehr nützliche Index, worzu uns der Herr Holthenus Hoffnung macht/ ehestens möchten zum Vorschein kommen.

II.

Q. *HORATII FLACCI Vita ordine chronologico delineata.*

Das ist:

Q. Horatii Flacci Leben nach der Zeitrechnung also entworffen / daß es an statt eines Historischen und Critischen Commentarii über die meisten und vornehmsten Gedichte dieses Poeten dienen kan; als welche unter

ter die rechten Jahre/ worinnen sie
 verfertiget/ gebracht/ neu erläutert/
 und von der falschen Erklärung vie-
 ler Außleger/ insonderheit des Tan-
 Fabri, Andreae Dacieri und anderer
 vertheidiget werden von Jo. MAS-
 SON Leiden/ bey Andr. Dyckhuy-
 sen, An. 1708. in 8. 1. Alph. 3 $\frac{1}{2}$. Bo-
 gen.

Nachdem der Herr Masson zu Untersuchung
 des Alterthums und derer Geschichte die alten
 Scribenten/ so biß auff unsere Zeit von dem
 Untergange frey geblieben/ etwas fleißiger ge-
 lesen/ und mit der Historie zusammen gehalten/
 hat er vieles/sonderlich was die Lebensgeschich-
 te der Verfasser/ und die Erleuterung ihrer
 Schriften betrifft/ gefunden/ was bißher noch
 unbekandt gewesen. Den ersten Versuch hier-
 von giebt er in gegenwärtigem Werke/welchem
 er mehr andere nachzuschicken verspricht/ wenn
 dieses wohl solte auffgenommen werden. Den
 dergleichen Arbeit haben schon die Alten vor-
 nöthig und nützlich gehalten/ und uns ihr
 Exempel zur Nachfolge hinterlassen; Da im
 Gegentheil von denen neuern weder diejenigen/
 so Jahr-Bücher/ noch auch die/ welche Zeit-
 Rechnungen geschrieben/ uns hierinn ein Gnü-
 gen thun. In Benennung der Jahre von Er-
 bauung der Stadt Rom hat unser Aucter des
 Varro.

Varronis Rechnung gefolget; ungeacht der Hr. Dacier in seinen Anmerkungen über den Horatium sich lieber nach denen Fastis Capitolinis, die dem Verrio Flacco zugeschrieben werden / richten wollen. Wiewohl beyde einander in der That nicht mehr entgegen sind / als das Jenner die Erbauung der Stadt Rom A. DCCLIII. Dieser aber A. DCCLII. vor Christi Geburth geschehen zu seyn vorgiebet / so daß es einerley / ob man des Horatii Geburth mit Varrone im Jahr der Erbauung Roms DCLXXXIX. oder mit gedachten Fastis im Jahr DCLXXXIIX. sehet / (weil beydes in das LXV. Jahr vor Christi Geburth fällt.) Dieses / obes schon was bekantes in der Zeit. Rechnung / ist doch zu mercken / weil erst kürzlich der berühmte Bayle im III. Tom. seines Dict. Crit. Col. 2973. not. D Δ edit. 2, hierinnen verstoßen. Hiernächst verspricht der Herr Masson keinesweges eine Erklärung aller Gedichte des Horatii, sondern heisset uns dergleichen von dem Herrn Bentley hoffen / dessen Werck über den Horatium schon unter der Presse gewesen / wie Masson dieses geschrieben.

Ehe nun unser Auctor des Horatii Lebe anfänget / sehet er noch eine Erinnerung vorher von seiner ehernen Münze / in welcher des Horatii Gesicht zu sehen / und behauptet mit vielen Beweissthümmern / daß dieses nicht das rechte Ebenbild des Horatii sey / indem unter andern sich Horatius selbst in seiner Jugend als eine kleine und fette Person

Person von schmaler Stirne und schwarzen Haaren beschreibet; in der Münze hingegen ein junger / langer und magerer Mensch mit einer breiten Stirne erscheint. Wobey unser Auctor benläufftig von der Gewohnheit / die Bilder berühmter Leute in Bibliotheken zu verwahren / unterschiedliches erinnert.

Hierauf schreitet er zu dem Leben und sonderbahren Zufällen des Horatii, welchen die Anmerkungen über dessen Gedichte nach Ordnung der Jahre hin und wieder mit eingemischet sind. Wir wollen demnach des Horatii Leben besonders / nachgehends die merckwürdigste n Sachen über die Gedichte selbst betrachten / und diesen zuletzt noch einige von dem Auctore bey Gelegenheit mit berührte Materien hinzusetzen.

Q. Horatius Flaccus ist im LXV. Jahr vor Christi Geburth / von Erbauung der Stadt Rom A. DCLXXXIX. im December zu Venusia geboren / da L. Aur. Cotta und L. Manl. Torquatus das Burgermeister Amt führten. Sein Vater war ein freygelassener / wie aus dem 1. Buche Sat. VI. v. 45. sq. erhellet. Da er sich *Libertino patre natum* nennet; denn zur selbigen Zeit wurden nicht wie vor diesem die Freygelassene *liberti*, und die von ihnen erzeugte Kinder *Libertini*, sondern die Freygelassene selbst *Libertini*, genennet / wie aus dem Svetonio, Varro, Val. Maximo u. andern wieder Flottemanvillæum bewiesen / u. auch von unsers Auctoris Bruder

Bruder Sam. Masson in denen zu Ende beygefügten Addendis dargethan wird. Sonsten ist sein Vater ein schlechter Zölner/ und vielleicht auch ein *Salsamentarius* oder Salzbrämer/ niemahls aber ein Ausruffer (*Præco*) gewesen/ wie Lil. Gyraldus. und G. Fabricius gemeynet. Wiewohl er diesem ungeacht den jungen Horatium dennoch gut auferziehen lassen / und als einen Knaben mit sich nach Rom geführet; allwo er erstlich unter Anführung des damahls berühmten Grammatici *Orbilii Pupilli* eine Zeitlang die Grammatic gelernet. Das Ammt aber der Grammaticorum bestand damahls darinnē/ daß sie der Jugend die alten Poeten/ und sonderlich des Homeri *Iliadem* vorlesen / dictiren und erklären mußten / wie aus den angezogenen Dertern des Statii, Quinctiliani, Plinii des Jüngern / Martialis und Theodoreti erwiesen wird. Dahero der junge Horatius im Griechischen so sehr zugenommen / daß er noch als ein Knabe ganze Gedichte in selbiger Sprache verfertigen können. Danebst ist er in die Schule der Redner gegangen/ und also von seinem Vater nicht nur zu allen freyen Künsten angehalten/ sondern auch mit guter Kleidung versehen/ und in allen wohlstandigen Sitten sorgfältig erzogen worden. Nachdem man ihm nun nach Gewonheit im XV. oder Anfange des XVI. Jahres den männlichen Rock (*togam virilem*) angeleget/ hat er sich ohngefehr im XXI. seines

Altters

Alters nach Athen begeben/ und daselbst die
 Philosophie studiret. Anfanglich war er kei-
 ner Secte/ iedoch endlich denen Epicureern zu-
 gethan; allein auch nur auff eine kurze Zeit/
 indem er sich durch ein Gewitter bey heiterm
 Wetter bekehren lassen/ wie unser Auctor aus
 der XXXIV. Ode des ersten Buchs schliesset/
 und Fabrum, nebst dem Daciero tadelt/ weil
 jener die Ursache der Bekehrung vor läppisch/
 Dieser hingegen das ganze Gedichte vor eine Ver-
 spottung der Stoicker ausgiebt. Im XXII. oder
 XXIII. Jahre ist er als Tribunus über eine ge-
 wisse Legion mit dem Bruto und dessen Krieges-
 Heer in Macedonien gezogen/ und hat sich zu
 unterschiedlichen mahlen als einen tapfern und
 herzhafften Soldaten erwiesen/ biß er in dem
 unglücklichen Treffen des Bruti ebenfalls nach
 weggeworffenen Waffen die Flucht ergreifen
 müssen. Nach selbigem ist er wieder zurück nach
 Italien geschiffet/ und weil er das vom Bruto
 ihm gegebene Amt eines Tribuni verlohren/ sein
 Vater aber Zeit seiner Krieges-Dienste gestor-
 ben war/ und ihm weder Hauß noch Güter hin-
 terlassen hatte/ in einen armseeligen Zustand
 gerathen/ also/ daß er sich um einen *Scriptum Qua-*
storium oder einen Schreiber-Dienst/ welches
 Damahls etwas höchstgeringes war/ beworben/
 und kümmerlich davon gelebet. Jedoch die
 Mussen/ die sich seiner in der Jugend angenom-
 men/ wie er solches in der IV. Ode des III.
 Buchs

Buchs rühmet, und ihn vor denen Ottern und
 Bähren behütet / da er als ein munterer Kna-
 be auf dem Berge *Vulture* geschlaffen / und öf-
 ters Gebürge und Wälder durchgestrichen / ha-
 ben ihn auch aniso nicht verlassen. Denn wie
 er durch diese Noth gezwungen / im XXV. sei-
 nes Alters anfang Verse zu machen / kam er da-
 durch / und also nicht eher / wie einige vorgege-
 ben / in die Bekandschafft des Virgilii und Va-
 rii, welche beyde ihn nachgehends bey dem Mæ-
 cenate so gerühmet / daß er ihn nicht nur zu sich
 kommen lassen / und in die Zahl seiner Freunde
 aufgenommen / sondern auch unter andern mit
 einem Land-Gute beschencket / davon er / seinem
 eigenen Geständniß nach / reichlich und vers-
 gnügt leben können. Wie er sich denn auf dies-
 ses an der Sabinischen und Tiburtinischen
 Gränzen gelegene Gut öfters allein begeben /
 und daselbst meistens Satyren gemacht.
 Im XXVIII. oder XXIX. seines Alters hat er
 in Begleitung des Mæcenatis, Cocceji und an-
 derer die Reise von Rom nach Brundiß verrich-
 tet / die er in der IV Satyre des I. Buchs be-
 schreibet (h), welche demnach A.U.C. DCCXVII,
 S und

(h) Auf gleiche Art haben auch andere alte Poeten als C.
 Jul Cæsar, C. Lucilius, Ovidius, Lactantius, Aquilius
 Severus, Cl. Rutilius Numantianus, und unter denen
 neuen insouderheit einige Engelländer und Deutschen
 ihre Reisen in Versen verfasst; von welchen der bes-
 rühmte

und nicht / wie andere wollen / A. DCCXIV. geschehen. Wie er XLII Jahr alt war / fing er bereits seine schwarze Haare an grau zu werden. Das folgende Jahr schlug er das vom Augusto ihm angetragene *Officium Epistolarum* aus. Er ist etliche mahl Franck gewesen / woben er sich einmahl auf zurathen Des Antonii Musæ mit kaltem Wasser begiessen müssen. Einsten wäre er auch bey nahe von einem Baum erschlagen worden / doch wie er glücklich davon kam / stellte er deswegen ein eigenes Freuden-Mahl an / worzu er seinen Sönnern den Mæcenatem mit einlud. Zur Liebe war er so sehr geneigt / daß er auch mit Personen von ganz geringem Stande auf unzuläßige Weise umging / und sich nicht geschueet / dieses öffentlich in seinen Liedern zu gestehen / und zu bekennen / daß / da er schon lange alle Liebe abgesagt gehabt / er dennoch im L. Jahre seines Alters von neuem angefangen verliedt zu thun. Bierwohl diese Vergnüg. währete nicht gar zu lange / denn A. U. C. DCCXLVI. den 27. Novemb. starb er unter den Burgermeistern C. Marc. Censorino und C. Asinio Gallo gleich nach dem Mæcenate, welchem er vorher in der XVII. Ode des 2. Buchs bald zu folgen versprochen

rühmte Professor Poeseos und Moraliu zu Kiel Seb. Northolt in einem Programmate vor sechs Jahren gehandelt: dessen kurzer Inhalt in den Nov. Litt. Mar. Balch 1702. p. 149. sq. zu sehen.

then hatte/ nachdem er LVII, (nicht aber/ wie in
Des Svetonii *Vita Horatii*, LIX) Jahr weniger
XI. Tage gelebet.

Was nun ferner unsers Auctoris Anmerkungen über des Horatii Gedichte betrifft/ welche den größten und schönsten Theil gegenwärtiges Wercks einnehmen/ wollen wir selbige nach der bey dem Auctore befindlichen Ordnung durchgehen / und dem S. E. allhier anzeigen. An.DCXCIV unter den Bürgemeistern Q. Cæc. Merello und L. Afranio hat Asinius Pollio sein Werck de *Bello Civili*, dessen Horatius Lib. II. Od.I. erwähnt / auszuarbeiten angefangen. Ad An.DCCV untersuchet er/ in welchem Jahre denen Römischen Jünglingen der männliche Roek angeleget worden/ welches gemeinlich im XV. und unter den Råysern zuweilen im Ausgang des XIV. Jahrs geschehen. Der Tag/ an welchem man diese Ceremonie verrichtete / wurde *Liberalia* genannt / und war der XVII. Merz / wiewohl nicht allezeit/ wie aus dem Exempel des Ciceronis erhellet / welcher seinem Sohne zwischen den xxviii Merz und v April die *Togam virilem* anziehen lassen. Beym dccix. Jahre ist er weitläufftig von dem um diese Zeit verstorbenen Catio Insubre einem Epicureer/ dessen böse Lebens-Art Horatius lib. II. Sat. IV. durchziehet. Er wiederleget danebst Torrentium und Tan. Fabrum, die da gemeinet/ daß der vom Cicerone Ep. ad Famil. XVI. lib. XV.

wehnte Catius ein anderer sey/ als dessen Horatius gedencket; ingleichen den berühmten Dacier, welcher die erst angeführte Epistel Cicero-
nis A. 723. geschrieben zu seyn meynet/da doch Cicero bereits 13. Jahr vorher getödtet worden.
Zu dem folgenden DCCXII Jahre ziehet unser Auctor die Zänckeren des Rupili Regis un Per-
si vor dem Bruto, die Horatius in der VII. Sat.
des I. Buchs scherzhafft beschreibet/ hauptsächlich deswegen/ weil Brutus damahls als *Pro-
Prator* über Asien regierte/ und ob wohl Horatius in dem angeführten Orte Brutum nur ei-
nen *Pratorum Asia* nennet/ so schade doch dieses seiner Meynung nichts/ indem es bloß des Ver-
ses halber geschehen/und das Wort *Prator* ohne dem von einem jeglichen Gouverneur gebraucht
worden. Eine merckwürdigere Begebenheit in eben diesem Jahre ist die vor den Brutum und
Cassium sehr unglückliche Schlacht bey Philip-
pos in Macedonien / woselbst sich Horatius durch eine schnelle Flucht gerettet / wie er in der
VII Ode des 2 Buchs sagt / welchen Ort der Herr Auctor mit mehren erkläret. Bey dem
DCCXIII Jahre wiederleget er unter andern weitläufftig den Tan. Fabrum und Dacierum,
welche die XIV Ode des 1. B. von demjenigen Schiffe auslegen/ worauf Horatius nach Hause
gefahren/ da sie doch allegorice und von der Rö-
mischen Republikke müße verstanden werden/ wie Quintilianus davor gehalten/ welchen die

neuern bishero einmüthig billiger Weise gefolget/ zumahl da selbige mit dem Damahligen Zustande des Römischen Volcks gar wohl übereinstimmet. Bey dem DCCXIV Jahre untersuchet der Herr Masson mit vielem Fleiße / um welche Jahrs-Zeit Afinius Pollio das Burgermeister-Ampt angetreten/ und wie lange er selbiges geführt/ ingleichen wo der Friede zwischen Augusto und M. Antonio, ob er zu Tarracina, wie Bucherius wil / oder bey Brundisio geschlossen worden? welches letztere unser Autor mit vielen Gründen behauptet. Im folgenden DCCXV. Jahre handelt er von dem Frieden des Sex. Pompeji mit denen Triumviris, und hauptsächlich von dem Triumph des Afin. Pollionis, welcher nach Dacieri Meynung ein Jahr vor seinem Burgermeister-Ampt vorher gegangen/ dessen Gründe der Herr Masson nach der Reihe anführet / untersuchet/ und insgesamt/ zuweilen auch etwas scharff wiederleget. Zuletzt erinnert er noch / daß dieser Triumph des Pollionis vom Horatio nicht deswegen Dalmaticus genennet worden / weil Pollio in diesem Kriege Salonam, eine vornehme Stadt in Dalmatien erobert / wie der Pseudo-Servius, Porphyrio, Acron, Torrentius und andere vorgeben / sondern vielmehr / weil zur selbigen Zeit Dalmatien dem über Illyrien regierenden Pro-Consuli unterworffen / und die Parthenier oder Parthiner ein Illyrisches Volk war. Ad

An. DCCXVI fährt er fort die Irrthümer der gelehrtesten Männer zu entdecken/welche geglaubet/ daß die eigentliche Länge des Römischen Rocks VI Ellen ausgetragē/ daß dieses das rechte Maaß der *Laticlavie* gewesen/ daß die Tribuni deren *Toga* oder Rock diese Länge gehabt / in einer *Laticlavia* einher gegangen / und daß aus denen XIV Ordinibus oder Ritter = Sizen auff dem Theatro die beyden ersten denen Tribunis vergönnet worden / da doch vornehme Ritter allein diese Ehren = Stellen einnehmen dürffen. Auch der Menas, welchen die IV Ode der Epodum angehen sol/ ist nach unsers Auctoris Meynung nicht derjenige / den Pompejus freygelassen/ wie man bißher beständig geglaubet/ weil die im Horatio befindliche Kennzeiche gar nicht mit selbigem überein kommen/ sondern dieser Nahme/ den die neuern Grammatici und Scholiasten erst drüber gesetzt / ist gänglich zuwerwerffen / und unter die Fabeln zu rechnen. Bey dem DCCXIX, DCCXXI. un̄ folgendem Jahre werde unterschiedliche Verter aus des Horatii Oden und Satyren untersucht/ deren rechter Verstand angezeiget / und nachgehends aus denen Geschicht = Schreibern bestätigt / auch dabey nach Gewohnheit andere wiederleget. A. DCCXXII hat Horatius die I. Ode im V. Buche fertiget/ weil er darinnen erwehnet / daß Mæcenus sich bereit gemacht hätte / dem Augusto in dem Kriege wider Antonium, welcher in diesem Jahre bey

Actio geschlagen wurde / nachzufolgen. Wie wohl unser Auctor mit dem Torentio glaubet / daß Mæcenas dennoch nicht hingezogen / indem Vellejus Paterculus , Tacitus und Dio bezeugen / daß ihn Augustus zu Rom gelassen / um in seiner Abwesenheit die Stadt zu regieren. Denn wenn in einer auf des Mæcenatis Absterben verfertigten Elegie , die Scaliger und Gorallus (i) dem Pedoni Albinovano beylegen / ausdrücklich das Gegentheil behauptet wird / so

S 4

hat

(i) Es ist dieser Theod. Gorallus niemand anders als der Herr Joh. Clerc, Prof. der Hebräischen Sprache in dem Gym. also zu Amsterdam / welchem mehr als ein mahl gefallen / sich auf diese Art unter frembden Nahmen zu verbergen. Also wie des Augustini Opera nach der Parisischen edition der Benedictiner A. 1700. zu Amsterdam wieder aufgelegt wurden / setzte er unter dem Nahmen Joh. Phereponi einen Appendicem und neue Scholia hinzu. A. 1700. u. 1701. folgten die saßsam bekandten und so wohl in der Niederländischen als Englischen Sprache übersetzten Parrhasiana, da er sich Theodorum Parrhasium genant / und A. 1702. gab er des Petavii *dogmata Theologica* und andere Theologische Schriften zusammen mit einer Vorrede und verschiedenen Noten heraus unter dem Nahmen Theophili Alethini. Ihm pflegen auch die *Epistolæ Theologicae* zugeschrieben zu werden / welche zu Irenopoli A. 1079. in 8. unter dem angenommenen Nahmen Liberii de Sancto Amore zum Vorschein kamen / und vor einigen Jahren von dem Herrn Abt Schmid zu Helmstädt untersucht worden. Ingleichen des so genandten Critobuli Hierapolitani *Epistola de Emendationibus Sacrorum Codicum*

hält unser Auctor mit dem Vossio davor / daß selbige von einem Scholastico eines weit jüngeren Alters herrühre / weil die darinn enthaltene Historischen Sachen ganz falsch wären / z. Ex. daß Mæcenas in allen Kriegen / die Augustus nach des Julii Cæsaris Tode geführet / Dabey gewesen / biß nach Überwindung Antonii und Cleopatraz der Friede erfolget. Vor und nicht nach der Schlacht bey Actio hat Horatius die IX. Ode im V Buche aufgesetzt / wie unser Auctor unter andern mit folgenden Gründen behauptet. 1. weil Horatius klar gnug angezeigt / daß / wie er diese Ode geschrieben / wegen des Sieges Augusti annoch keine Freuden=Zeichen zu Rom gewesen / deren doch viele gleich nach erhaltener Schlacht auf Befehl des Raths angestellet worden. 2. Weil der Poet diese Freude und feyerliche Mahlzeiten erst wünschet / und 3. weil Horatius im 12. 16, 19. und folgenden Vers nicht undeutlich zu verstehen giebt / daß des Antonii Krieges Heer damals noch in gutem Stande / und dessen Schiffs=Flotte zum Tressen nicht ausgelauffen gewesen.

Nach

dicum ad Origenem Adamantium (Rich. Simonium) an. 1684. wie nicht weniger das Judicium der Theologorum Batavorum super Rich. Simonis Critica. welches er auch an. 1686. unter dem Nahmen der Theologorum Hollandorum vertheidiget.

Nach dieser Schlacht aber sol er die VI Satyre des 2 Buchs / und etwas nach dem Tode des Cassii Parmensis, welchen Augustus zu Athen hinrichten lassen / die IV Epistel im 1 Buche verfertigt haben / wie der Herr Masson aus verschiedenen in denselbē enthaltenen Reñzeichen schliesset. Zum Ausgange des DCCXXIV Jahrs ist die X Satyre des 1 Buchs heraus gekommen / weil erstlich Horatius in derselben des Cassii Parmensis als eines bereits getödteten erwehnet / und von ihm v. 59-64 unter andern setzet; daß er so viele Bücher gemacht hätte / die allein genug gewesen wäre / seinen Körper darauf zu verbrennen. Und dieser Cassius soll eben derjenige seyn / von dem in der IV Epistel des 1 Buchs Meldung geschicht. Denn obgleich Torrentius nebst andern glaubet / es werde an dem lezten Orte ein anderer Cassius verstanden / aus Ursachen / daß allhier Horatius des Cassii allzugroße Eilfertigkeit und Bielschreiberen tadelt / so zeigen doch / wie Masson mennet / des Horatii Worte nicht so wohl eine Spötterey / als das Lob eines sehr hurtigen und zur Poesie ungemein geschickten Gemüths an. Das aber diese Satyre gleich nach dem Tode des Cassii gedichtet / bekräftiget Horatius selbst / wenn er saget / daß damahls zu Rom unv. noch fama, aus dem Gerüchte bekant gewesen / daß des Cassii Bücher / zugleich mit ihm auf den Holzstoß geworffen und verbrandt worden; Da hing:

gen / wenn Horatius erst nach Endigung des Bürgerlichen Krieges dieses geschrieben hätte / er gewiß und nicht bloß aus dem Gerüchte wissen können / was mit des Cassii Schrifften vorgegangen. Zum andern behauptet der Herr Masson, daß die X Satyre des 1 Buchs um diese Zeit geschrieben / auch damit / weil damals Virgilius noch nicht über seiner Aeneide [die er das folgende DCCXXV Jahr angefangen] gearbeitet. Denn Horatius rühmet im 43- 45 Vers allein den Varium als einen *Epicum*, von dem Virgilio hingegen gesagt er nur :

Ductu molle atque facetum

Virgilio annuerunt gaudentes rure Camœnæ.

Welches / wie es scheint / bloß von denen Bucolicis des Virgiliü zu verstehen; ob er gleich von denen Georgicis, daran Virgilius noch arbeitete / schon mag gewußt haben / eben als dem Propertio die Aeneis schon bekandt gewesen / ehe sie noch zum Vorschein gekommen / wie aus desselben letzter Elegie des 2 Buchs erhellet. Es scheint zwar / daß diesem DCCXXIV Jahre der 38 und folgende Vers zuwider sey / allwo der Poet singet :

----- *hac ego ludo*

Quæ nec in Aede sonent certantia, iudice Tarpa;

Denn

Denn wenn man denen häufigen Auslegern
 folget/ die durch das Wort *Aedem* den vom Au-
 gusto A. DCCXXVI auf dem Palatinischen Ber-
 ge erbaueten Tempel Apollinis verstehen / muß
 diese Satyre zwey Jahr später versertiget seyn :
 Allein die Erklärung der alten Scholiasten/ Por-
 phyrionis und Acronis, in deren Fußstapffen die
 neuern getreten / verwirfft unser Auctor ganz
 und gar / indem sie Aedem Apollinis mit dem
 Tempel der Musen confundiret/ welchen nebst
 dem Athenæo Kaysler Hadrianus erst fast 200
 Jahr hernach aufführen lassen / und weder Ho-
 ratius noch andere alte Scribenten sagen / daß
 die Poeten in dem Tempel des Apollinis Pala-
 tini ihre Gedichte abgelesen ; Die Orter hingegen
 beyh Capolino und Lampridio, worin-
 nen der Ablefungen im Athenæo gedacht
 wird / auf die Zeiten Kaysers Hadriani zielen.
 Vielmehr hat Horatius durch das Wort *Aedes*
 auf die Privat-Häuser gesehen / weil nach da-
 mahliger Gewohnheit grosse Herren und Lieb-
 haber gelehrter Leute ihre Wohnungen zu dieser
 Übung herzugeben pflegten/ und der rechte Ver-
 stand der angezogenen Verse sey dieser : daß
 „nehmlich Horatius seine Schrifften denen
 „Theatralischen Gedichte des Poeten Alpini ent-
 „gegen setze / und bejehle / er wolle nicht derglei-
 „chen Werke machen / welche erstlich in einem
 „Privat-Hause abgelesen / darauf dem Tarpæ,
 daß

Das ist / einem Vorsteher der Spiele zur Cen-
 sur übergeben / und dann erst öffentlich auf dem
 Theatro dem Volcke vorgestellet wurden.
 Welche Erklärung der Herr Autor mit meh-
 ren ausführet / und danebst zeigt / daß der P.
 Mæcius bey dem Cicerone Ep. I. Lib. VII. ad Fa-
 mil und Horatio *de Arse Poetica* eben dieser Me-
 tius Tarpa sey; daß er nicht so wohl Umis hal-
 ber als wegen seiner Gelehrsamkeit und Klug-
 heit ein Richter der Poeten genennet worden /
 und daß er keinesweges einer aus dem vom Au-
 gusto gestifteten Collegio der Criticorum quin-
 quevirorum gewesen. Wie unser Auctor
 hierauff den 92 - 94 Vers aus des Horatii Ep.
 II. Lib. II erkläret / die Meynungen anderer /
 und insonderheit des Dacieri wie fast allenthal-
 ben a so auch hier verwirfft / verdienet von dem
 geneigten Leser selbst mit Nachdencken gelesen
 zu werden. Ferner hat Horatius bey dem Aus-
 gange dieses DCCXXIV Jahres die xxxvii Ode
 des I Buchs verfertiget / weil er darinnen seiner
 guten Freunde wegen der sich selbst getödteten
 Cleopatra, welches im Augusto dieses Jahres
 gehen / zur Fröhligkeit aufmuntert. Wor-
 nach unser Autor untersch edliche Derter in die-
 ser Ode / die Tan. Faber denen Historien zuwi-
 der zu seyn geglaubet / vertheidiget / und das Ge-
 he theil aus den Zeugnissen der Geschichts-
 Schreiber erweist. Die XII Ode des 2
 Buchs ist nicht vor dem folgenden Jahr ge-
 macht /

macht / weil Horatius vers. 9 - 12. auf die um diese Zeit vom Augusto gehaltenen Triumphe ziele: Was aber in selbiger von der Licinnia oder besser Lycimnia vorkommt / müsse man von des Horatii und nicht des Mæcenatis Geliebten verstehen / welche ihn so eingenommen gehabt / daß er nichts anders als sie besingen können. Nachdem der Herr Masson ad A. DCCXXVI kühlich berühret / daß die xxxi Ode des 1. Buchs hieher gehöre / und diejenigen verworffen / welche die III Ode des 3 Buchs / un die XXI des 1 Buchs zu diesem Jahre rechnen / behauptet er mit verschiedenen Gründen / daß die VI Ode des 3 Buchs um diese Zeit / die XXXV aber und xxix des 1 Buchs das Jahr darauff verfertiget worden. Weil auch der berühmte Dacier die VI Ode des 2 Buchs auf dieses Jahr ziehet / indem er gemeynet / Augustus sey in selbigem wider die aufrührischen Cantabrer zu Felde gezogen / weil Horatius also schreibet:

Septimi, Gades aditure mecum, &

Cantabrum, indoctum juga ferre nostra, &

Barbaras Syries, ubi Maura semper

Æstuat unda.

So zeigt unser Auctor, daß Augustus in diesem Jahre von Rom wider die Britannier / und ferner aus Gallien nach Spanien gereiset sey / und daß Horatius nur hiemit die ungemeyne Liebe des Septimii gegen ihn andeuten wollen.

als

als welche so groß gewesen / daß er im Fall der
 Noth alle Gefährlichkeiten der längsten Reisen
 willig mit ihm ausgestanden hätte / wie fast eben
 auf diese Art Ovidius, Statius, Propertius und
 Plinius ihre und ihrer Freunde treue Bestän-
 digkeit entwerffen. Dahero nur so viel zu schlies-
 sen / daß dieses Carmen vor dem DCCXXXIV Jahr-
 re herausgekommen. Zu dem DCCXXVIII Jahr-
 re hat der Herr Dacier die V Epistel des I Buchs
 gerechnet / worinnen er aber gleich dem Rodellio
 geirret / welcher sie auf das DCCXXXIV gezogen /
 indem die rechte Zeit / wann sie geschrieben / un-
 gewiß; Doch scheint sie nicht viel später / als
 zwey Jahr nach diesem DCCXXVIII verfertigt zu
 seyn. Was hiernächst den Torquatum anbe-
 langet / an den Horatius diese Epistel und die
 VII Ode des 4 Buchs gesandt / ist Dacier der
 Meynung / daß selbiger einer sey mit dem L. Man-
 lio Torqvato, welcher damahls Bürgermeister
 war / als unser Poet geböhren wurde; Allein
 der Herr Masson weist / daß dessen Gründe von
 keiner Wichtigkeit / und daß man von des Tor-
 qvati Familie / und dessen übrigen Nahmen hie-
 raus nichts gewisses sagen könne. Vor dem
 DCCXXIX Jahre hat er die VI Epistel des 2 Buchs
 nicht geschrieben / indem er in selbiger v. 26. des
 Porticus Agrippæ erwehnet / den Agrippa erst
 um diese Zeit ganz vollendet. Selbigen wil
 Dacier vor des Panthei porticum ausgeben /
 weil derselbe wegen des nahegelegenen Campi

Martii am meisten vor andern besuchet wurde; unser Auctor hingegen hält solchen Platz zum Spaziergehen unbequem / als welcher dem Tempel an stat eines Vorhofes gedienet / und nur auf XVI Seulen gestanden / vielmehr wäre der Porticus Argonautarum darunter zu verstehen / in welchem die müßigen Römer sich zu ergößen pflegten / wie aus verschiedenen und allhier erklärten Dertern des Martialis und Ovidii erhellet. Nicht weniger gehöret zu diesem Jahre die IV. Ode des 2. Buchs / als worinnen sich Horatius einen Bierzigjährigen nennet. Das folgende Jahr ist Augustus nach wieder erlangter Gesundheit aus Spanien zurücke gekommen; Weil nun Horatius in der XIV. Ode des 3. Buchs von dessen Annäherung / Kranckheit und Siegen singet / muß selbige ungesehr um diese Zeit verfertigt seyn. Hiernächst mercket er des Dacieri und Torrentii Irrthum an / welche einige Münzen Augusti, deren eine Seite einen Altar mit diesen dabey gesetzten Worten FORT. RED. das ist: *Fortuna Reduci*, dem wiederkommenden Glücke vorzetget / auf des Augusti Wiederkunft aus Spanien geschlagen zu seyn meynen / da doch erst fünff Jahre darauf nach verrichtetem Zuge wider die Parther ihm durch einen Rahts-Schluß dieser Altar gewidmet worden. Ingleichen muß man die XXIV. Ode des 1. Buchs hieher setzen / weil Horatius darinn den um diese Zeit verstorbenen

Quintilium beweinet. Die xxvi, xii und iv
 Ode des I Buchs / die xv und vii. Epistel des I.
 Buchs soll nach unsers Auctoris Muthmassung
 im dccxxxi Jahre geschrieben seyn. Das fol-
 gende Jahr und nicht eher ist die II Ode im I.
 Buche gemacht worden / weil die darinn ent-
 haltene Kennzeichen z. Ex. von der Überschwem-
 mung der Tiber / von denen Medern oder Par-
 thern / von denen Triumphen Augusti , und
 dem ihm beygelegten Nahmen eines Vaters /
 ingleichen von dem Titel *Princeps* , (welcher /
 wie alhier wider Fabrum aus denen Poeten und
 Historicis bewiesen wird / nichts anders als
Principatum , die höchste Gewalt u. Herrschafft
 andeutet) alle in diesem Jahre eintreffen.
 Hiernächst theilet der Herr Masson diese schöne
 Ode in drey Theile / erkläret die schwersten / und
 von denen neuen Auslegern / insonderheit dem
 Dacier nicht allezeit wohl verstandene Verter /
 und bestätiget seine Auslegung allemahl mit
 Zeugnissen alter Geschicht = Schreiber und
 Poeten. Endlich scheinen auch die IX Epistel
 des I Buchs und die IV Ode im I. Buche / wo-
 von bereits eben geredet worden / noch in die-
 sem Jahre heraus gekommen zu seyn. A.
 dccxxxiii ist Horatius ins xlv Jahr seines Al-
 ters getreten / wie aus der xx. Epistel des I.
 Buchs erhellet / worinnen er des Damahls re-
 gierenden Burgermeisters M. Lollii erwehnet /
 an welchen er ebenfals die IX Ode im 4. Buche
 ge-

geschicket/aber nicht in diesem Jahre/ wie Theod. Marcilius und Faber wollen / sondern / wie es scheiner nach dem DCCXXXVII Isten. Auf gleiche Art irren Torrentius und Dacier, welche die II Epistel des I Buchs an eben diesen Lollium, da er noch jung gewesen / gegeben zu seyn glauben / da sie doch so wohl wie die XVII Epistel an dessen ältesten Sohn geschrieben worden ; Daher redet er ihn in der II Epistel vers. 1. also an :

*Trojani belli scriptorem, Maxime Lolli,
Dum tu declamas Romæ, Prænesterelegi.*

Wobey der Herr Masson verschiedener Gelehrten Fehler über diese Verse entdecket / zuvörderst des Dacieri, welchem *declamare* so viel bedeut / als eine Rechts-Sache führen / da doch dieses Wort zur selben Zeit von denen Übungen der Redner gebraucht worden / die theils von der Jugend in Schulen selbst / theils auch bisweilen im erwachsenen Alter zur Gemüths-Ergözung vorgenommen wurden ; Nachgehends des Scalligeri, Marcilii, Goralli und Torrentii, indem sie diesem Lollio den Zunahmen *Maximus* beygeleget / welcher weder aus dem allhier angeführten Orte des Horatii, noch irgend einem andern Scribenten kan erwiesen werden. Die III. Ode des 3 Buchs ist im Anfange ; Die xxix hingegen des 3 Buchs in der mitten dieses Jahres zum Vorschein kommen / beyde aber findet man mit mehren von unserm scharffsinnigen Auctore

re

re erkläret/und danebst bey der ersten des Fabri und Daciers Meynung verworffen. Zu dem folgenden DCCXXXIV Jahre rechnet er wegē vieler angeführten Beweissthümer die VIII. Ode des 3. die II. und IX. des 2 / ferner die III. VIII und XII Epistel des 1 Buchs. Am längsten aber hält sich der Auctor bey der III Epistel des 1 Buchs auf / als bey welcher er zeigt / daß Dav. Blondellus den 17 und folgenden Vers in dieser Epistel übel von den Sibyllinischen Büchern verstanden / und untersucht / was derjenige Florus, dessen Nahme vor dieser Epistel zu sehen / vor eine Person sey / ob er aus dem Geschlechte der Aquiliorum oder Juliorum (wie Dacier vorgiebt) und mit dem Postumo, dem Horatius die XIV. Ode des 2 Buchs zugesandt / einer gewesen / welches letztere der Herr Masson wiederleget / und mit besserem Rechte zu behaupten vermeynet / daß dieser Florus eben derjenige / dessen Nahme der II Epistel des 2 Buchs vorgesetzt ist / die Dacier und Rodellius wiewohl ohne Grund aufs Jahr DCCXLIII. ziehen in dem sie scheint noch vor der III. Epistel des 1. Buchs fertig zu seyn. Die III Ode des 1 Buchs ist nicht eher als A. DCCXXXV gemacht / weil Horatius in selbiger dem Virgilio zu seiner Reise nach Griechenland Glück wünschet / die er nach dem Zeugnisse Donati im III seines Alters / welches in diese Zeit einfället / angetreten / aber nicht ganz vollendet / indem er noch in diesem Jahre zu Brundis gestorben.

Die

Die V Ode des 3 Buchs setzen einige ad An. dccxxix, Torrentius hingegen ad A. dccxxvii, allein beydes ohne satzfamen Beweis / weil sie eben wie die xix Ode des 1 Buchs in diesem dccxxxv, das *Carmen Saculare* aber nebst der vi Ode des 4 und xxi des 1 Buchs in dem dccxxxvii verfertigt worden.

Vor dem dccxxxviii Jahre hat Horatius die ix Ode im 4 Buche nicht gemacht; denn in dem 34 und folgenden Versen scheint er auf diejenige Niederlage zu zielen / die der Lollius in diesem Jahre von denen Sicambrenn erlitten. Wobey Dacier wiederleget wird / welcher glaubet / daß Lollius schon vorher die Kriege in Heere in Deutschland / Thracien und Galatien mit gutem Glücke geführet / daß er die von den Deutschen empfangene Schlappe bald durch andere über sie erhaltene Siege ersetzt habe / und daß er damahls / wie Horatius diese Ode aufgesetzt / Hofmeister des jungen Caji Casaris gewesen sey / welches alles ohne Grund / und der alten Historie zuwider ist. An eben diesen Lollium sol nach der Meinung des Torrentii, Rodellii und Dacieri die xviii Epistel des 1 Buchs geschrieben seyn; Allein weit besser hat Norisius gemuthmasset / daß sie nebst der II Epistel des 1 Buchs an den Sohn dieses Lollii gerichtet worden / indem Horatius denselben / an den er schreibet / v. 55. einen Jüngling nennet / und andere allhier angeführte Kennzeichen beweisen /

Daß sie der Poet im Herbst des DCCXXXVIII
Jahres entworffen.

Was die 1 Ode des 4 Buchs betrifft/ welcher
der Name P. Fab. Maximus vorgesezet
stehet/ wovon die Meynungen der Gelehrten
mancherley seyn / so urtheilet Masson, daß/ ob
sie zwar etwas vor dem 50 Jahre des Horatii
geschrieben / und das Jahr / worinnen sie ge-
macht / nicht ganz gewiß könne angezeigt wer-
den / sie dennoch am wahrscheinlichsten zu die-
sem Jahre zu ziehen sey. Danebst siehet man
aus demjenigen / was Horatius in dieser Ode
von seiner schon bey die X Jahre unterlassenen
und nun im 50 seines Alters wieder aufgeglom-
menen Liebe saget / daß die X Ode des 4 Buchs
auch um diese Zeit verfertiget worden; Aus bey-
den aber erhellet/ wie übel er sich Lib. I. Ep. I. v.
17. einen strengen und eyffrigen Diener der
wahren Tugend geheissen / da er nicht nur de-
nen Liebes-Sachen ganz unmäßig ergeben ge-
wesen / sondern sich auch nicht einmahl gescheu-
et / bey nahe ein paar Duzend seiner Geliebten
hin und wieder mit Namen zu nennen / ja so
gar das abscheuliche Laster der Sodomiteren öf-
fentlich von sich zu bekennen. Ad an. DCCXXXIX
erkläret der Herr Masson unterschiedliche Vers-
ter aus der IV und XIV Ode des 4 Buchs/ worin-
nen von dem glücklichen Feld-Zuge des Tiberii
und Drusii wider die Rhætos und Vindelicos
Erwehnung geschicht / und zeigt / wie die Hi-
stori

storiens=Schreiber mit selbigen übereinstimmen/
wiederleget zugleich unter andern Den Lud. De-
sprez, welcher den Vellejū einer Schmeicheley be-
schuldiget / daß er gesaget: Drusus und Tibe-
rius hätten diejenigen Völcker gang bezwungen/
welche doch nur nach dem glaubwürdigen Zeu-
gnisse des Svetonii (in August. c. XXI) *coerciti*, in
die Enge getrieben waren / indem dieser Dr
beym Svetonio, wie schon andere wahrgenom-
men / verdorben wäre / an dessen stat man lesen
müsse: *Domuit Cantabriam - item Rhetiam &
Vindelicos ac Salassos Inalpinos. Coercuit & Da-
corum incurfiones &c.*

A. DCCXL. oder zum wenigsten um diese
Zeit / da Augustus annoch von Rom entfernt
war / und mit denen Galliern/ Deutschen/Rhæ-
tis und andern wichtigen Geschäften zu thun
hatte / scheint unserm Auctori die II und V D
de des 4 Buchs geschrieben zu seyn / als worin-
nen er gleichsam im Nahmen des ganzen
Volcks dem Augusto seine gar zu lange
Abwesenheit zu Gemüthe führet / und demü-
thig bittet / er wolle bald zurücke kommen / da-
mit die gethane Gelübde bezahlet und die Freu-
den=Feste und Spiele gehalten würden. Wor-
aus denn ferner zu schliessen / daß die Münze n
mit der Umschrift: VOT. P. S USC. PRO SAL.
ET RED. J. O. M. SACR. i. e. *Vota publica su-
scripta pro salute & reditu* (Cæsaris scilicet Au-
gustii) *Jovi Optimo Maximo sacra* alle vor dem

DCCXLI Jahre geschlagen worden. Die XIV Ode des 4 Buchs hat Horatius bald nach dieser Wiederkunft des Augusti A. DCCXLI mit nichten aber / wie Bucherius behaupten wollen / erst An. DCCXLVI heraus gegeben / allein wenn die VI Ode des 1 Buchs auf den Agrippam ans Licht gekommen / ist ungewiß / doch so viel aus einige Merckmahlen zu schliessen / scheint sie nach dem Sieg über Antonium und Cleopatram und vor dem DCCXXX Jahre entworffen zu seyn. Weil Mæcenas drey Jahr vor seinem Ende / Das An. DCCXLVI erfolgt / niemahls schlaffen können / (welche Kranckheit von einem unglücklichen bey dem Schau- Spiele ihm wiederfahrenen Zufall hergerühret) so muthmasset unser Auctor daher / daß die XVII Ode des 2 Buchs nicht vor dem DCCXLIII Jahr gemacht worden / als worinnen er demselben wegen seiner Unpäßlichkeit beklaget. Bey dieser Gelegenheit wiederleget er den Dacier, welcher einige Verse in der vorbesagten Ode unrecht verstanden / und füget hernacher seine eigene Erklärung hinzu. Im Ausgange des DCCXLIV Jahrs hat Augustus zum drittemahl des Jani Tempel geschlossen / daher um diese Zeit die letzte Ode im 4 Buche und die 1 Epistel des 2 Buchs gedichtet worden / wie unser Auctor mit vielen aus diesen Gedichten hergehohlenen Beweissthütern bekräftiget. Im übrigen so ferne dem Svetonio in *Vita Horatii* zu trauen / hat unser Poet diese Epistel

Epistel geschrieben / Da Augustus nachdem er etliche Sermones vom Horatio gelesen / worinnen er seiner gar nicht gedacht / sich also über ihn beschweret: Du solt wissen *Horati*, daß ich auf dich zürne / weil du nicht in dergleichen Gedichten vornemlich mit mir redest. Befürchtest du dich etwan / daß es dir bey deinen Nachkommen schimpfflich seyn werde / wenn sie sehen / daß du so vertraut mit mir gewesen. Bey dem DCCXLVI Jahre erinnert der Herr Masson, daß man gar nicht vor gewiß sagen könne / wie Dacier thut / ob der Censorinus, welcher vor der VIII Ode des 4 Buchs stehet / eben derjenige sey / so in diesem Jahre das Burgermeister-Amte geführet / weil in der angeführten Ode nicht das geringste Merckmahl davon zu spüren wäre.

Endlich findet man unter diesen vortrefflichen Anmerckungen noch einige andere genau untersuchte Materien beyläuffig mit untermengt. Denn so zeigt er denen *Historicis* und *Geographis* p. 50. seqq. Wo die Stadt Philippos, bey welcher Brutus und Cassius aufs Haupt geschlagen worden / gelegen / und daß daselbst nur eine und nicht zwey Schlachten geschehen / wie nicht nur die neuen / sonder auch unter denen alten Virgilius Ovidius, Manilius, Lucanus und Florus geglaubet; ingleichen p. 240. wieder andere / daß der Zunahme *Pater Patrie* dem

Augusto erst nach dem Tode Horatii beygeleget worden. P. 283. sq. daß die alten Scribenten alle dem Iktro angränzende Völcker Scythen genennet/ und p. 307. sqq. was der Niphates vor ein Fluß gewesen sey. Denen *Grammaticis* und *Philologis* weist er p. 5. sqq. was das Wort *Ingenuus* / p. 11. was *merces* ; p. 95. sqq. was *consulere* und *Consul* , p. 102. sqq. was *bellum inexpiabile* , p. 254. sqq. was *expiare* , und p. 325. was *refigere* eigentlich bedeute. So emendiret er auch unterschiedliche alte Scribenten / als den Acronem p. 13. Dionem p. 301. und 321. Donatum p. 310. und Galenum p. 229. not. [d]. zu geschweigen / was er in Erklärung der Münzen und Inscriptionum, wie auch in Wiederlegung der gelehrtesten Männer z. Ex. des Dodvvelli p. 26. Baronii p. 117. Marcilii p. 291. Gudii p. 294. und anderer mehr vor schöne Anmerckungen beygebracht.

Am Ende des Wercks folget ein nützlicher Index über diejenigen Gedichte / welche alhier erkläret worden / und nach selbigem ein anderer über die wichtigsten Materien.

III.

P. OVIDII NASONIS Vita ordine chronologico delineata studio Jo. Masson. A. M. & E. A. P.

Das ist:

P. OVIDII NASONIS Leben nach der Zeit = Rechnung also entworfen / daß des Poeten wunderbare Zufälle und Schrifften unter ihre rechte Jahre gebracht / und mit Philologischen und Historischen Notizen erläutert / wie auch verschiedene zu Augusti Zeiten gewöhnliche Gebräuche erkläret werden durch *Jo. Masson.* (k) Amsterdam 1708. 8. 15. Bogen.

Dieses Leben ist auf gleiche Art wie das vorige verfertigt / daher wir auch in Erzählung desselben wie bey jenem verfahren wollen. Vor dem

E 5

dem

(k) Es ist der Herr Masson Magister Artium und Francköischer Reformirter Prediger in Engelland (nicht Eccles. Amstelodamensis wie jemand die Unterschrift erkläret) sein Vater wurde als ein Reformirter Prediger aus Franckreich vertrieben / und von dem Rath zu Dordrecht nebst seiner Familie aufgenommen / welche auch nach

Dem Wercke hat der Auctor das Bildniß Ovidii so wie es Giofanus auf einem Marmolsteine gefunden / vor Augen gestellet / wiewohl er selbiges nicht vor richtig und dem Ovidio ähnlich hält. Nach diesen folgen einige Anmerckungen über des Poeten Nahmen / wobey er zugleich zeigt / daß die Münze / worauf nach Heinhii und Spanhemii Bericht ΟΘΙΑΙΟΣ ΝΑΣΩΝ steht

nach dessen 3. Jahr darauff erfolgtem Tode viele Wohlthaten von demselbige genießet. Unser Auctor ging seiner Gesundheit wegen aus Holland nach England / da ihn der Bischof zu Worcester (nicht Gloucester) vermutlich D. Guil. Loyd. zu sich nahm. Jezo hat er sein gutes Auskommen von dem Baron Joh. Herve y ab lkesyworth, Pair von Groß-Britannien / welcher ihm oft eine reiche Pfarre angebothen / die er aber wegen seiner Leibes-Schwachheit und anderer Ursachen nicht annehmen wollen. Seine Schrifften sind :

1. Jani Templum Christo nascente reseratum. Roterod. 1700. 8. welches er / wie er selbst sagt / noch als ein Jüngling verfertigt und darinnen das bisher fast von allen Gelehrten vor wahr gehaltene Gedicht / als wäre zur Zeit der Geburth Christi des Jani Tempel geschlossen / und in der ganzen Welt Friede gewesen / mit wichtigen Gründen wiederleget hat.
2. Vita Plinii, das von Thoma Hearne mit den Epistolis Plinii zu Oxford 1703 / 8. heraus gegeben worden; welches von dem Auctore über die Helste vermehrt / ist unter der Presse und vielleicht schon fertig ist.
3. Lettres Critiques sur la Difficulte, qui se trouve sentre Moysse & St. Etienne &c. Utrecht 1705, 8. Ein gewisser Autor, der unter denen Buch'aben U. P. R. D. L. R. hat wollen verbor'gen seyn / hatte des Marollii Meinung von der Conciliation Mosis und Stephani wegen in: er unterschiedenen Nachricht von der

stehet / allerdings von einem Betrüger
 verfälschet und ΝΑΣΩΝ aus ΠΟΛΛΙΩΝ ge-
 macht worden / weswegen man daselbst viel-
 mehr ΟΤΗΔΙΟΣ ΠΟΛΛΙΩΝ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ lesen /
 und solches von einem Veidio Pollione verste-
 hen müsse / wie er mit mehren aus andern un-
 verwerfflichen Münzen beweiset.

P. Ovidius Naso ist im XLIII Jahre vor Chri-
 sti Geburt / vor Erbauung der Stadt Rom
 DCCXI den xx März zu Sulmo (welche Stadt
 erst neulich an. 1700. in einem Erdbeben unter-
 gegangen aus einem alten Adlichen Geschlech-
 te geböhren D. Hirtius und Pansa in dem Mo-
 densischen Kriege / wider M. Antonium blieben.

Sein

der Anja l der Familie Jacobi, die er in Mr. Bernard
 Nouvells eröfnet in einer Schrift angegriffen / die die-
 sen Titul führet: Conciliation de Moyse & de S. Etien-
 ne, Amst. 1704, 8. Deswegen schrieb der Herr Ma-
 rollius zwey Belese an den Herrn Masson, erhielt auch
 darauf eine doppelte Antwort / welche alle 4. in diesem
 Tractätgen enthalten sind.

4. Vita Horatii und

5. Vita Ovidii von welchen beyden hier der Inhalt er-
 zehlet worden.

6. Unterschiedliche recht schöne Noten über des Gruteri
 Inscriptiones, von welchem in dem 1. Num. dieses Stückes
 einige Proben gegeben worden.

In übrigen verspricht er mehr dergleichen Vitas heraus
 zu geben. In dem Tract. de Jani Templo relerato wird
 erwehnet / daß er schon damahls folgende Schriften fer-
 tig gehabt / als:

1. de Jani Templo sub proximis Augusti successoribus
 clauso, eine weitläufftige Abhandlung / allwo er zeigt / daß
 dieser Tempel öffter / als man insgemein vorgiebt / und
 zwar niemahl unter Tiberio, unter dem Nerone 2. mahl
 un- einmahl unter dem Domitiano geschlossen worden.

Sein Vater starb im hohen Alter/ bey nahe als ein neunzig Jähriger / und nach ihm allererst die Mutter / beyde aber noch ehe ihr Sohn Ovidius ins Elend getrieben wurde. In der Jugend haben ihn seine Eltern von denen vortrefflichsten Lehrmeistern unterweisen lassen / wie er denn auch inder Griechischen Sprache so weit gekommen/ daß die Perilla, welche einige fälschlich vor des Ovidii Tochter ausgeben/unter seiner Anführung Griechischer Verse gemacht. Allein daß Plotius Grippus mit einer von seinen Lehrmeistern gewesen / wie in des Ovidii Leben aus einem alten codice des Pomp. Læti stehet / kan nicht seyn / weil dieser unter denen Grammati-

2. De Titulo Imperatorio Dissert. in welcher dargethan wird wie oft/wenn und bey was vor einem Kriege ein jeder Kaiser von Augusto an/ diesen Titul geführt. Welches in der Historie einen grossen Nutzen hat.
 3. Animadversiones Chronologico - Historicas.
 4. Historiam Jani Mythologico - Criticam.
 5. Epistolicam Dissert. de Carmine Cum æo, quarto que Virgilii Idyllio; wider diejenigen / die beydes von unserm Heylande erklären.
 6. Chronologicum Canonem Apostolicum, darinn er der Apostel Thaten und Schrifften in eine Ordnung gesetzt und unter gewisse Jahre gebracht hat.
- Zu Anfang des verfloßnen Seculi lebten 2. Brüder die beyden Namen Jo. Masson führetē. Dem einen haben wir des Petrarchæ Supplementa zum Curtio zu danken; Der andere aber / der sich durch Annehmung des Nahmens Papyrii von seinem Bruder/zu unterscheiden gesucht/ ist durch seine Elogia und andere Historische Schrifften berühmt worden. Christiani Massonii, Salvatoris Massonii, Antonii Massonii und anderer vorihm zugeschweigen.

maticis selbiger Zeit beyhm Svetonio u, denen Senecis gar nicht zu finden/ und vielleicht aus dem Plotio Grippo, dessen Tacitus und Statius erwehnet/ erdichtet worden. Im Anfange des XVI Jahrs wurde ihm zugleich mit seinem Bruder der männliche Rock nebst der Tunica *Lati Clavi* angezogen. Von der Poesie war er durchaus nicht abzubringen. Wiewohl er doch dabey sich in der Redner Kunst und denen damahls gewöhnliche Declamationibus fleißig geübet/ und die zur selbigen Zeit berühmten Redner *M. Porcium Latronem* (1) und *M. Arellium Fuscum* gehöret/ und des ersten sinnreiche Redert oft in seinen Gedichten mit eingebracht. Noch in diesem XVI. Jahre ist er studirens halber nach Athen gezogen/ und hat auf der Reise unterschiedliche Städte in Sicilien und Asien beschauet/ jedoch nicht am letzten Orte unter dem

Var

- (1) Diesem Porcio Latroni werden sonst die drey Oratio- nes die mit dem Sallustio heraus zu kommen pflegen/ nehmlich des Salustii wider den Catilinam und Ciceronem; ingleichen des Ciceronis Verantwortung zugeschrieben. Seneca hat in seinen Controversiis viel von ihm/ und erzehlet sonderlich/ daß er nur immer selber seine Reden denen Schülern vorgelesen/ daher dieselben Spottweise *Auditores* oder Zuhörer genennet worden. Er hat A. V. C. 750. da er am Fieber krank gelegen/ aus Ungedult sich selbst umgebracht/ wie der Herr Masson aus Hieronymi Chronico lehret. Von ihm ist Porcius Licinius, dessen Verse A. Gellius L. 19. No. 8. Art. c. 9. anführet/ wohl zu unterscheiden.

Varrone Kriegeres Dienste gethan / wie Ciofanus und andere geglaubet / indem es des Ovidii eigenem Zeugnisse von sich Amor. Lib. I. El. XV. zuwider. Vier Jahr darauf verlohrt er seinen Bruder im XX seines Alters / welcher nur ein Jahr älter als er war. Im XXI ist Ovidius Triumvir geworden / und zwar einer von den *Triumviris Capitalibus*, die über Diebe und Knechte das Todes Urtheil fällen und vor das Gefängniß sorgen müsten. Welches unser Auctor daher muthmasset / weil diese öftters schlechterdings u. ohne Titel *Triumvir* hingegen die andern allemahl mit beygesetzten Nahmen z. *Ex. Triumviri Monetales &c* genennet werden Ohngefehr um diese Zeit hat er sich zum ersten mahl verhehliget / weil aber diese Frau bald wieder verstarb / nahm er die andere / und nach dieser die dritte / welche aus dem Geschlechte des Fabii Maximi, woran Lipsius ohne Ursach gezweifelt / und eine sehr gute Freundin so wohl der Marcia, des Fabii Gemahlin / als auch der Mühme des Kaisers Augusti, ingleichen mit dem Macro und Rufo nahe verwandt war. Diese hatte schon vorher einen Mann gehabt und mit selbigem eine Tochter gezeuget / die nachgehends Suillius des Germanici Comes geheyrathet. Welche aber unter diesen dreyen die Mutter von der rechten Tochter des Ovidii, die er zum erstenmahl im XXXIII Jahr seines Alters ausgestatet / kan man nicht gewiß sagen.

Zwi

Zwischen dem *xxi* und *xxii* Jahr oder A.V.C. 732. er *Decemvir* geworden/ wodurch ist er das Recht erhalten bey den Megalensischen Spielen einen Sitz einzunehmen. Um diese Zeit fing er an seine Gedichte nach damahliger Gewohnheit dem Volcke vorzulesen/ die meistens theils von seiner Corinna gehandelt/ unter welchen Nahmen Sidonius Apollinaris Carm. *xxiii*.v.159. *Cesaream puellam* oder die Juliam des Augusti Tochter falschlich verstehet/ indem Ovidius seine Corinnam als eine unverheyratete abmahlet/ die Julia aber schon A.V.C. 729. das erste mahl und wiederum anno 733. sich verehliget/ zu geschweigen/ was schon vorlangst Ald. Manutius hierwieder vorgebracht. Im drey oder vier und zwanzigsten Jahre hat er aus Lust zur Ruhe/ und nicht aus Mangel des Censur Senatorii, der sich damahls auf 400000 Scudi belief (m) sich des Rechts zur Rahts. Würde durch Ablegung des *Lati Clavi* als eines Zeichens dieses höchsten Ordens/ freiwillig begeben/ und hingegen den *Augustum clavum*, welchen die Ritter trugen/ davor angenommen. Er ist niemahls ein advocat gewesen/ wie Ald. Manutius und Petr. Bayle aus Trist. Lib. II. vers. 93. schliessen wollen/ sondern vielmehr einer von den *Centumviris* oder Hundert Männern/ die die Reden der Advocaten

an

(m) Nach unserer Sächsischen Münze beträgt solches 1333. Thaler und 8. Groschen.

anhörten und das Recht sprachen. Das DCCLXII Jahr war vor ihn sehr unglücklich / weil er darinnen im LIIsten seines Alters Rom verlassen mußte / welches zu Ende des Herbstes oder im Anfange des Winters geschehen. Dahero irren Calvisius und Bucherius, deren erster diese Abreise im October / der andere im November ohne Grund gesetzt / denn die Dertter / so sie vor sich aus dem Ovidio angeführet / haben sie nicht recht verstanden. Daß aber Ovidius in diesem Jahre ins Elend verjagt worden / beweiset Masson (1) aus lib. IV. Pont. Ep. VI. v. 5. sq. (2) aus eben demselben Buch Ep. XIII. v. 39. sq. (3) aus dem Triumph des Tiberii über die Pannonier und Dalmatier / welcher A. U. C. DCCLXV gehalten und vom Ovidio im IVten Jahre seines exilii erwühnet worden. (4) aus dem Kriege wider die Deutschen / so in diesem DCCLXIIsten Jahr nach der Varianischen Schlacht erfolget / und dessen Ovidius Lib. II. Trist. gedencket. Es erwühnet Ovidius selbst einer doppelten Ursach seines Unglücks. Die erste schreibet er seiner *Arti Amatorie* zu / die andere scheuet er sich zu eröffnen. Gewiß ist es / daß er diese Straffe nicht so wohl deswegen gelitten / weil er / wie einige meynen / mit des Kaisers Tochter oder Nefte allzufreundlich umgegangen / als wegen eines unversehnen Fehlers und Irrthums / wodurch er Augustum selbst aufs empfindlichste gebrühret; nicht ob hätte er etwas Lasterhaftes von

Dem

Demselben unvermuthet erblicket / sondern weil er etwas straffbahres an etlichen seinen Freunden und der Julia des Kaisers Nefte wahrgenommen / u. vielleicht von dieser ihrer verbotenen Liebe gewußt hat. Die Art der Straffe ist nicht ein *Exilium* oder Verbanu. / als bey welcher sie das Bürger-Recht u. ihr. Güter verlohren / sondern nur eine *Relegatio* oder Verschickung ohne einige andere Beschimpffung gewesen. Auch die Bücher des Ovidii mußten mit ihm leiden / denn sie wurden auf hohen Befehl aus denen drey öffentlichen Bibliotheken zu Rom weggenommen; und Ovidius selbst warff vor seiner Abreise unter andern seine anoch unvollkommene *Libros Metamorphoseon* ins Feuer / wiewohl selbige dennoch nicht umgekommen / weil sie vorher schon etliche mahl waren abgeschrieben und unter die Leute gebracht worden. Da nun also unser Poet seinem Verhängniß weichen mußte / ist er aus Italien / und zwar / wie es scheint / von Brundisio über das Hadriatische und Ionische Meer geschiffet / und erstlich zu Lechæis angeländet / ferner von dar zu Fuß über den Corintischen Isthmum gegangen. Worauf er zu Cencreis ein ander Schiff gemiethet / und mit selbigem durch das Egæische Meer gefegelt / im Hellespont aber seinen Lauff linckwärts genommen / und bey der Insel *Imbria* geancfert / alsdenn ist er nach Samothracien gefahren / und nachdem er auf

Das dritte Schiff an einem Thracischen Ufer
 angelanget / zu Fusse durch der Bistonier Land
 gewandert / biß er an dem bestimmten Ort sei-
 nes Elendes nemlich zu Tomis angekommen.
 Woselbsten er noch die Getische Sprache ge-
 lernet und ein Gedicht in selbiger verfertigt /
 weswegen ihn die Einwohner mit einem Crank
 und vielen Freyheiten beehret. Endlich starb
 er A.U.C. DCCLXX vor dem September im
 VIII Jahre seines Elendes / da er sein Leben auf
 LIX Jahre und etliche Monathe gebracht hatte.
 Wo er bey gesetzt worden / kan man nicht ge-
 wiß behaupten; Denn was einige von seiner
 gefundenen Grabmahl vorgeben / ist mehr De-
 nen Fabeln als der Wahrheit ähnlich.

Von seinen Gedichten hat er vor dem
 DCCXXXVsten Jahre die IX Elegie des III.
 Buchs Amorum nicht verfertigen können / weil
 er darinn des Tibulli Tod beweinet / welcher zu
 Ende dieses Jahrs gleich nach des Virgiliü und
 etliche Jahr nach des Cornelii Galli Absterben
 erfolgt. A. DCCXXXVI. ist die xv Elegie und A.
 DCCXXXIX die xiv im I B. Amorum zum Vor-
 schein gekommen / weil er in der ersten der *Aeneidos*
Virgiliü u. in der andern der um diese Zeit vom Au-
 gusto überwundene Sicambrer erwehnet. Nicht
 lange darnach hat er seine *Libros Amorum* in
 V. Voluminibus zusammen zweymahl / wiewohl
 noch eher als die *Artem amatoriam* herausgege-
 ben; Hingegen sind die *Helden-Briefe* vor
 der

Der andern Edition der *Amorum* aufgesetzt/und eher als die *Ars amandi* gemein gemacht worden. A. DCCLII hat seine *Ars amatoria*, nach dem der Tempel Martis bereits eingeweyhet/Die Julia aber noch nicht ins Elend getrieben war/in dreyen unterschiedlichen Büchern das Licht erblicket / welches der Herr Masson damit behauptet / weil Ovidius (1) des Schiff=Streits/ so Augustus in diesem Jahr angestellt/ als eines neulich erst angeordnete Schauspiels gedencket Lib. i. v. 171. sqq. und (2) Lib. I. v. 177. sqq. von dem um diese Zeit vorgenommenen Feld=Zuge des Caji wider die Parther redet. Uñ hier mercket auch der Auctor an/ daß der Poet noch vor der andern edition seiner *Amorum* ebenfalls durch Trauer=Spiele sich berühmt gemacht / worunter die *Medea* von denen Aënen insonderheit gelobet wird. Zu dem DCCLIVsten Jahre gehören die *Remedia Amoris*, als in welchen v. 151 - 158. von des Caji Cæsaris Kriege wider die Parther Erwähnung geschieht. A. DCCLVII ist der berühmte Redner Messala Corvinus gestorben/ auf welchen Ovidius ein Leichen=Gedicht verfertigt/ so aber untergangen. Wobey unser Auctor das Jahr/worinn dieser Messala geboren/etwas fleißiger untersucht. Uns Jahr DCCLIX. arbeitete schon Ovidius an denen *Libris Fastorum*, sintemahl er diese Bücher noch vor seiner Vertreibung ins Elend dem Kaiser Augusto zu dediciren angefangen / und ob er schon

schon Lib. I. Fast. v. 705. sqq. so von dem Tempel des Castoris redet / daß man daraus schliessen kan / er sey damahls bereits eingeweyhet gewesen / so folget doch keines wegés hieraus / wie Bucherius wil / daß die *Libri Fastorum* um diese Zeit heraus gekommen / sondern nur dieses / daß selbige nicht vor diesem Jahre ediret worden. Die *Libri Metamorphoseon* sind vor seiner Verweisung ziemlich zu stande gewesen / u. ob er sie schon selber verbrandt / dennoch bald darauf mit seinem guten Willen in XV Büchern völlig ans Licht getreten. Auf seiner Reise hat er das I und II Buch *Tristium*, und gleich nach seiner Anfunfft zu Tomis das III, wie auch vielleicht das Gedicht in *Ibin* ferner im andern Jahr seines Elendes das IV, im dritten das V, und im vierten die Episteln / so in denen vier Büchern *ex Ponto* stehen / verfertiget / und seinen Freunden zuaesandt. Zu Ausgange dieses Jahres ist ein Theil des 2 Buchs *ex Ponto* geschrieben / und nebst dem dritten im folgenden Jahre heraus gegeben; Das vierte Buch aber in unterschiedlichen Jahren gemacht worden. Endlich sind noch *A. DCCLXX* die durch seine Vertreibung unterbrochene *Libri Fastorum* kurz vor seinem Tode zum Vorschein gekommen.

In übrigen hat der berühmte Herr Masson bey Gelegenheit nicht wenige zu denen Zeiten Augusti gewöhnliche Gebräuche aus dem Römische n

mischen Alterthum untersucht / unterschiedliche Historische Geschichte durch eine genaue Zeit-Rechnung feste gesetzt / vieler Gelehrten Fehler entdeckt / die alten Scribenten theils verbessert / wie den Ciceronem p.178. Dionem p.109. und Ovidium p.118 137. 181, theils deutlicher erkläret / theils auch zurweilen wiederleger; wovon wir zum Beschluß dem G.L. noch einige Proben geben wollen.

3. Ex. p. 16. sqq. untersucht er die accurate Zeit derjenigen Schlacht / worinnen die beyden Burgermeister Hirtius und Pansa geblieben. P. 29. sqq. in welchem Jahre Augustus den männlichen Rock angezogen / so nach dem Zeugnisse Svetonii Lib. II. c. 8. im XVI. nach dem Nicolao Damasceno aber im XIV Jahr geschehen. Welcher beyder dem Ansehen nach einander zuwider lauffende Meynungen alhier vereiniget werden. P. 32 - 45 zeigt er wider Ald. Manutium, daß der *Latus clavus* nicht von Purpur gewesen; Den daß dieser Rock Purpura genennet wird / rühre bloß daher / weil er unten umher einen Saum von Purpur gehabt: Ingleichen wie der *Latus clavus*, welcher ein Merckmahl der Römischen Raths-Herrn war / dem Ovidio als einem Ritter hat können angelegt werden? wovon der Herr Masson, nachdem er des Manutii, Lipsii und Casauboni Meynungen darüber angeführet / u. wiederleget / dieses vor gewiß setzt. 1) Daß der *Latus clavus* schon zur selbigen

Zeit nicht allein denen Söhnen der Raths-Herren / sondern auch der vornehmsten Ritter entweder wegen ihrer hohen Geburt / oder aus einer sonderbahren Gewogenheit und Vergünstigung der Oberen gegeben worden. 2) Daß der *Latus clavus* ein Zeichen der gewissen Hoffnung war / dermahleinst in den Raths-Stand erhoben zu werden. (3) Daß aus dem Ovidio erhellet / wie die Kinder der vornehmsten Ritter zugleich mit dem männlichen Rock den *Latus clavum* angezogen. P. 56. sq. nachdem er vorher des Dionis Worte Lib. LIV. p. 540. ad A. DCCXLI: τὸς ἐκκοτὶ καλῶμεναι ἀνδρας ἐκ τῶν ἱππιῶν ἀποδείκνυσθαι, daß nemlich durch einen allgemeinen Raths-Schluß befohlen worden / die so genannte zwanzig-Männer aus den Rittern zu erwählen / erkläret hatte / wiederleget er erslich den Lipsium, der aus diesem angeführten Orte schliesset / Daß Augustus die zwanzig Männer an stat der vorigen XXVI geordnet; hernach den Sicamam, welcher den Dionem also verstanden / als wären die XX Männer erit A. U. C. DCCXLI aus denen Rittern erwöhlet / welche vor dieser Zeit vornehmlich aus den unadelichen genommen worden. P. 64. sqq. handelt er von dem Ante und Rechten der zehn Männer / und insonderheit von derselben Freyheit / bey denen Megalensischen Spielen in der so genannten Orchestra unter den Raths-Herren / oder auf den XIX Gradibus

dibus unter denen Rittern zu sehen; wobey Grævius wiederleget wird / der (Præf. T. II. Theſ. Ant. Rom.) meynet / diese Zehn-Männer wären nur privat-Leute ohne Herrschafft und Gewalt gewesen. P. 72. sq. zeigt *Masson*, wann die Römer zum ersten mahl den Bart abnehmen lassen / welches zwar bey einigen früh / bey einigen später / meistentheils aber im XVII. Jahr geschah. P. 78. sq. hat er unterschiedliches von dem *Conſu Senatorio*, und wie groß derselbe zu seyn pflegte. P. 85. sq. untersucht er ob zu Ovidii Zeiten ein *Poeten-Collegium* zu Rom gewesen / welches aus unterschiedlichen Gesetzen und einer gewissen Anzahl Glieder bestanden / Unser Auctor läugnet es / weil des Valerii Maximi Worte (Lib. III. c. VIII. n. XI.) von dem Poeten Accio, daß er nehmlich vor dem Julio Cæsare im *Collegio Poetarum* niemahl aufgestanden / auf diejenigen Zusammenkünfte der Poeten zielten / in welchem sie unter sich selbst ihre Gedichte herlasen. P. 88. wiederleget er den Heinsium, welcher das Wort *Usque Trist.* Lib. II. vers. 94.

Usque decem decies inspicienda viris

vor ungereimt hält / und an statt dessen *in quo* liest / meynende / daß Ovidius auf die *Centumviroſ librum judicandis* gesehen habe ; Allein zu geschweigen / daß bey nahe in allen Codicibus *Usque* steht / so werden nicht die *Centumviri* son-

dern die Decemviri *litibus judicandis* genennet. P. 97. sq. zeigt er / wo die *porticus Livia*, u. p. 135. sq. wo der Tempel Castoris u. Pollucis gestandē. P. 205. sq. untersuchet der Auctor, aus welchem Geschlechte der Cotta entsprossen / dem Ovidius die Ep. II. Lib. III. *ex Ponto* zugeschrieben; in gleichen p. 214, sqq. was die Marcia des Fabii Maximi Ehe-Frau vor Eltern gehabt / p. 222-227 zu welcher Zeit Gracinus *Cos. scripsit* / und was es vor einer gedeutet.

Zu Ende folgen einige Addenda und emendanda nebst einem Register über die vornehmsten Sachen.

IV.

NICOLAI von B. O. STEL

Poetische Neben-Werke.

Bestehend in Deutschen und Lateinischen / Geistlichen / Moral- Trauer- vermischten- und übersehten Gedichten. Hamburg in Verlegung Samuel Heyl / und Johann Gottfried Liebezeit 1708. 8. I. Alphab.

Es ist eine angenehme und nützliche Arbeit / daß man vor gelehrter Leute Schriften beydes ein accurates Bildniß und ausführliche Beschreibung ihres Lebens und sonderbahren Zufälle

falle voran setzet. Denn es schon nicht zu leugnen / daß ein Gelehrter daselbsten / wo er gelebet / öftters bekant getrig / die also keiner sonderlichen Nachacht bedürffent / so sind doch wohl an andern Orten viele zu finden / die nicht eine solche Kenntniß von denselben haben / und dieser halben wünschen / etwas genauer und umständlicher unterrichtet zu werden. Der Editor dieser Boenschen Werke hat zwar eins und anders zum Lobe des verstorbenen Herrn von Bostel erwehlet / das Jahr aber seiner Geburt bleibet uns unbekant / und wann er gestorben / muß man aus einem vorgelegten Leichen-Gedichte erschen / nach welchem des Herrn von Bostel als eines Rathsh. Herrn zu Stade in seiner Geburts-Stadt / Absterben A. MDCCX / den XIII Jan. geschehen. Weil er demnach ein Niedersächse gewesen / so ist nicht zu verwundern / daß er viel niedersächsische Wörter u. Redens-Arten beygehalten / auch so gar hin und wieder / als p. 115. 122. 127. 134. und 177. ganze Niedersächsische Gedichte (n) mit untermenget. Fast durchgehends sind selbige ungezwungen / wohlfließend / auch von keinen hoch-

U 5

tra

(n) Es kan nicht so sehr eine Sprache ins Aufnehmen bringen / in der selben zu einer sonderbahren Annehmlichkeit verbessern / als die Poesie. Dahero sich die Niedersächsischen Poeten um ihr Vaterland höchlich verdient machen / daß sie in ihrer Mund-Art lesend-

trabenden Worten; und wenn sich unser Autor dazu bequemet hätte / das jederzeit vor einem vocale wegzuerffen / würde man in vielen Gedichten eine grössere Lieblichkeit antreffen. Denn wenn dieses wieder die bekandte Regel in Versen stehen bleibet / wird es allemahl
Denen

würdige Gedichte aufsetzen / und also ihren Vorfahren / welches bißhero ziemlich vergessen worden / löblicher Weise wiederum nachfolgen. Denn daß derselben Sprache nicht so unlieblich und rauh / als sich viele dieselbe einbilden / können theils die Exempel der neuen / theils auch der etwas älteren niedersächsischen Poeten zur Sülge bestätigen. Wir wollen vor dieses mahl nur einen einzigen von ihnen anführen / nehme ich den *Janum Gust. Laurenborgium*, oder **Hans Wilmsen Laurenberg**. Er war von Geburt ein Kossacker und starb in Sorø in Dänemarc A. 1658. als Professor der Mathematischen Wissenschaften. Unter seinen herausgegebenen Schriften sind auch IV Satyren in Niedersächsischer Sprache aufgesetzt. In diesen werden die Sitten und Gewohnheiten der Nordischen Völker mit einer recht einnehmenden Schreib-Art durchgezogen. Überdem findet man darinnen eine grosse Menge der artigsten Scherz Reden / welche auch den ernsthaftesten Satonem wider Willen zum Lachen bewegen / und alle nicht gar zu unfreundliche Leser ergötzen können. Blewohl dieses einzige an ihm anzusehen scheint / daß er seine Verse aus einer zu grossen Hochhaltung gegen die Alten denen Regeln der neuen Deutschen Poesie nicht unterwerffen wollen. Wer von diesem gelehrten Manne / und dessen Schriften mehr zu wis-

Denen zur reinen Poesie gewöhnten Ohren verdrüßlich fallen / indem es offters / sich weiß nicht was / vor unannehmliches bey sich führet. Im übrigen hat er viele artige Gedancken / die sonderlich in Madrigalen und Überschriften (o) anzutreffen. 3. Ex.p. 86. auf das Küssen der Hände.

Was

sen begierig ist / dem wird Alb. Bartholinus in *Scriptis Danorum* p. 47. sq. und insonderheit der berühmte Jo. Möller in *Hypomnematibus ad Barthol.* p. 279-283 und in seiner *Homonymoscopia* Cap. VII. §. 65. p. 689. hierinn vergnügen.

(o) Es ist nunmehr unser Deutschland so reich an schönen Überschriften / daß zu wünschen wäre / selbige in einem Bande beisammen zu haben. Doch sollte man zu diesem Ende nur die angemessensten und artigsten auslesen; Denn alle diejenigen wieder aufwärmen / welche unter dem Rahmen der Überschriften / Sinn-Gedichte / Grabschriften / und dergleichen mehr hin und wieder in ziemlicher Menge anzutreffen; hiesse nichts anders als eine unnütze / und dem Leser höchst verdrüßliche Arbeit auf sich nehmen; Sondern man müste hierinnen einen rechten Selektum halten / und so gar viele von denen in der Poesie berühmtesten Männern verfertigte Epigrammata zurücke lassen / weil auch die sinnreichsten Köpffe nicht allemahl mit gleichem Glücke und Nettigkeit andere geringe Gedichte geschweige denn Überschriften aufgesetzet / die durchgehends etwas sonderbares in der Erfindung / und annehmliches in ihren Ausdrückungen erfordert. Hiernechst muß diese Auslesung einem geschickten und rechtschaffenen Poeten anvertrauet werden / der nicht nur von der Zierlichkeit und rechtem

Ime

Madrigal.

Mein warum wolte man sich doch
 Mit schweren Künsten quähen?
 Man kan ja leichter noch
 Ein hübsches Handwerk sich erweh-

len.
 Vornehmlich da die Welt
 Tugend die Mode hält/
 Daß man die Hände küßt;
 Und also durch den allgemeinen
 Brauch

Das Küssen endlich auch
 Ein Handwerk worden ist.

P. 286 Auf einen/welcher eine Jungfer sein süß-
 ses Licht nannte:

Ich dacht es gleich/er wüß das Maul
 verbrennen müssen/

Da er sich unter fing ein solches Licht
 zu küssen.

Und p. 289. Auf einen / so das Ziel verfehlte und
 in die Fenster schoß:

Für diesen Schützen wird uns Gott
 noch wohl bewahren /

Er scheußt dir Scheibe aus/ und läßt
 die Scheibe fahren.

Zuletzt

Ummuth deutscher Überschriften wohl urtheilen/son-
 dern auch dasjenige / was in verschiedenen sonst arti-
 gen Sinn-Gedichten nach denen Regeln der heutigen
 galan-

Zuletzt folget ein Register / woben wir nichts zu erinnern haben / als was der Urheber des Vorberichts saget / daß es nemlich mehr auf der Gedichte Einhalt / als deren Anfangs-Worte hätte eingerichtet werden solle

galanten Poesie anständig / ohne grossen Zwang geschickt verbessern kan. Ein solcher nun wird zuerst diejenigen vornehmen / welche Io. Gottlieb Meister in seinen unvorgreiflichen Gedanken von Deutschen Epigrammatibus Cap. I. p. 31 - 71 gerühmet / u. diesen hernach des Hrn Meisters eigene Exempel mit beysügen / welche wegen ihrer lustigen und dabey sinnreichen Einfälle verdienen gelesen zu werden: Ferner des Warneck's Überschriften / welche zu Hamburg A. 1701. in 8. gedruckt / und mit verschiedenen neuen / in gleichen vielen Anmerkungen wiederum A. 1704. eben daselbst aufgelegt worden / denen es zwar nicht hie und da an guten Erfindungen / aber wohl an dem Poetischen numero fehlet / als welcher oftmahls allzurahe / und denen Ohren höchstbeschwerlich ist: Weswegen ihn denn der unter dem Nahmen Menantes berühmte Poet Hunold in seinem Prusisch-Meister ziemlich scharff censuriret / miewohl nicht zu leugnen / daß dieser auch in vielen Stücken zu weit gegangen. Nach Warneck hat M. Christoph Weissenborn in seiner Poetischen Frühlings-Lust / die An. 1709 in 8. zu Jena gedruckt / viele deutsche Überschriften her

Sollen. Vielleicht wären alsdenn auch die
 Nahmen derjenigen Poeten / aus welchen der
 Herr von Bostel verschiedenes übersetzet /
 an ihrem gehörigen Orte mit einge-
 rücket worden.

V. Zho-

heraus gegeben / welche größtentheils aus einem hiezu
 wohl geschickten Gehirne geflossen. Unter diesen auß-
 erlesenen Sinn-Gedichten der Deutschen werden des
 Herrn Nic.Lud. Esmarchs sinnreiche und an-
 genehme Überschriften einen nicht geringen Platz
 einnehmen / welchen auch unsers Nicolai von
 Bostel Epigrammata bezusehen / als welcher
 in dieser Art Versen hin und wieder glücklich gewe-
 sen. Endlich gehöret auch hieher der wegen seiner un-
 gezwungenen Zierlichkeit und glücklichen Übersetzun-
 gen vortreffliche Poet D. Jo. Burch. Mencke, oder / wie
 er sich zu nennen beliebt / Philander von der
 Linde / welcher beydes in seinen galanten als
 auch scherzhafften Gedichten viele Epigrammata mit
 untermengt / die ob sie schon nicht dem Titel der
 Grab- oder Überschriften führen / dennoch durch ihre
 sinnreiche Kürze sich weit eher vor solche zu erkennen
 geben / als vieler Neimen- Schmiede so genannte
 Sinn-Gedichte / wenn sie gleich mit großen
 Buchstaben das EPIGRAMMA dar-
 über setzen lassen.

V.

*THOMÆ CRENIÏ, de Furibus Librariis Dissertatio Epistolica II. ad Virum non minus probum quam Litteratum
Frid. Dan. Knochium.*

Das ist:

Th. Crenis anderer Brief von denen
Bücher Dieben re. Leiden 1708/8.
von 5. Bogen.

Der gelehrte Crenius hat hiermit auf des
Herrn Knoehens Begehren diese Materie / da-
von er schon im X. Theile seiner Animadver-
sionum und in der ersten Dissertation von ge-
genwärtigem Titul / gehandelt / fortführen wol-
len / weswegen er anfangs einen Locum des
Ludo-

(o) Es ist derselbe nicht aus Ungarn / wie Servius in der
Vorrede in Gvarini libellum de ordine docendi & stu-
dendi p. 18. und nach ihm Aradius in Biblioth. Politico.
Herald p. 15. vorgehen / sondern aus der Mark gebürtig /
wie der Herr D. Schulze Disp. I. de Claris Marchicis
p. 36. erkläret. Er lebet zu Leiden ohne ein öffentli-
ches Amt / und ist bereits über 50. Jahr alt. Seine Schrif-
ten sind zwar schon von gedachtem Herrn D. Schulzen
l. c. angeführet ; man hoffet aber / es werde dem geneig-
ten Leser nicht unangenehm seyn / allhier ein etwas voll-
ständiger

Ludovici Vivis anführet / Darinnen dieser die Gelehrten seiner Zeit ermahnet / nach dem Exempel Platonis, Aristotelis, Ciceronis, Senecæ, Plutarchi und anderer / einem jeden das seine zu lassen. Allein der Herr Crenius weist / wie schon Jac, Thomasius die Drey ersten /

ständigereß Verzeichniß derselben zu lesen. Seine eigene Schriften sind folgende :

1. Oratio in Obitum Mariæ Angliæ Reginae, Roterod. 1695. 4.
2. Annadversiones Philologicæ & Historicæ, worinnen er viel merkwürdigs von allerhand Auctoribus bringet / auch denselben viel noch ungedruckte Briefe der Gelehrten einsetzet Pars. I. Roterod. 1695. II. Lugd. 1696. III. 1698. IV. und V. 1699. VI. und VII. 1700. VIII. IX. und X. Amst. 1701. XI. 1702. XII. Lugd. 1704. XIII. und XIV. 1705. XV. 1706. XVI. 1707. 8.
3. De Libris Scriptorum optimis & utilissimis, Exercitatio I. Lugd. 1704. II. & III. 1705, 8.
4. Dissert. de Singularibus Scriptorum. Lugd. 1705. 8.
5. De Furibus Librariis Diss. I. Lugd. 1705, 8. (welche Tentzelius in der curieuses Bibliothec 1705. p. 417. recensiret) Diss. II. 1708, 8.
6. Exercitia Sacra in priora quædam Mosis. Lips. 1705, 8. Das andere Stück davon ist schon versprochen worden.
7. Betrachtungen vom Leyden Jesu Christi. Francof. 1707. der II. Theil 1708. in 8. den III. Theil erwartet man ehestens.

sten / er selbst aber Platonem, Aristotelem, Senecam und Plutarchum unter die Bücher-Diebe gerechnet. Wagenfeilius in Sota rühmet der Jüden und Araber grossen Fleiß in Anführung der Auctorum, welchen die heutigen Linguisten nicht nachahmen / sondern immer davor wollen

X

8. Der anfangs erschrockene / zuletzt aber gar wohl gemuthete David; über den vi. Psalm Franckf. 1708. 8.

9. Unterschiedliche Briefe von ihm hat der Herr D. Schulze in seiner Disf. I. de Claris Marchicis l.c. drucken lassen.

Von andern gelehrten Schriften hat er zum Druck befördert:

1. Opusculorum quæ ad Historiam & Philologiam Sacram spectant. *Fasciculum* I. Roterod. 1691. II und III. 1693. IV. 1694. V. 1695. VI. und VII. 1696. VIII. 1697. IX. 1699. X. 1700. 8.

2. Methodos & Consilia Studiorum, Tom. I. Roterod. 1692. Tom. II. (sub tit. de Philologia, studiis liberalis doctrinæ, Informatione & Educatione Litteraria generosorum Adolescentum) Lugd. Bat. 1696. Tom. III. (sub Tit. de Eruditione comparanda &c.) ibid. 1699.

4. die hierinnen enthaltenen Werken werden von Car. Arndio l.c. erzehlet.

3. Alconium Pedianum cum Notis Crenii. Lugd. 1693, 12.

4. Exercitationum Philologico-Historicarum *Fascem* I. Lugd. 1697. II. 1698. III. 1699. IV. und V. 1700, 8.

5. Joh. Sauberti de Sacrificiis Veterum Conlectanea. Lugd. 1698 8. mit Crenii Vorrede und Anmerkungen.

6. Analecta Philologico-Critico-Historica. Amst. 1699, 8. mit einer Vorrede de Lingvis Angelorum.

7. Museum Philologicum & Historicum. Lugd. 1699. Museum II. 1700, 8. in dessen Vorrede er von denen Inscriptionibus insgemein gehandelt.

wollen angesehen seyn / als hätten sie den Talmud selber nachgeschlagen / die Rabbinen gelesen und ihre eigene Übersetzungen beigebracht ; die sich aber oft durch die ungereimten citationes sehr bloß geben. Allein daß es auch in andern Sprachen an dergleichen und anckbahren Schuldern nicht fehle / haben unter andern Tiraqvellus, Barthius, le Moyne und Casp. Hoff

8. Sal. Glassii Oputcula, Lugd. 1700, 4.

9. Angeli Caninii Hellenismum & Librum de Locis N. T. Hebraicis. Lugd. 1700 8 allwo er in der Vorrede von denjenigen handelt/ die den Nahmen Angelus geführet.

10. Thesaurum Librorum Philologicorum & Historicorum. V. I. I. Lugd. 1700. 8. II. 1701 8.

11. Christoph. Helvici Elenchos Judaicos, M. Antonii Probi Orat. de Monarchia Regni Israelis & Raph. Eglizii Historiam Captivitatis Babylonicæ, Lugd. 1702, 8. In der Vorrede werden die erzehlet/ so wider die Juden und andere Feinde der Christl. Religion geschrieben.

Sonsten hat er auch vorgehabt ein Lexicon Universale aus allen Scriptoribus, die nur irgend etwas hieher gehöriges geschrieben / zusammen zu lesen und demselben folgenden Titul zu geben: Suppellex studiosæ juventuti necessaria, h. e. Lexicon Latinum justum &c &c. wie das schon an. 1687. in fol. zu Rotterdam hiervon gedruckte Titul: Blat bezeuget. In gegenwärtiger Schrift verspricht er p. 71. ein Werk de Veteribus Scholiasticis, welches um so viel desto mehr mit Verlangen erwartet wird / weil die Hoffnung/ so uns duffals der gelehrte Schurzfleisch gemacht / neulich durch dessen Tod verlohren gegangen. Ein gleiches hat auch der Herr D. Löscher versprochen/ wie oben p. 42. angemercket worden.

Hoffmann mit ihren Schrifften erfahren / davon der letztere in einem Briefe an Richterum sich beklaget / daß ihm ein Stück von seinen Notis über den Galenum entwendet worden / und deswegen sich befürchtet / es werde derselbe nach seinem Tode dikkals noch grössere Gefahr leiden. (p).

Von denen 104. hier beygebrachtten plagiariis wollen wir nur einige auslesen (S. 3.) bey dem Acusilao, der Hesiodi Verse in profam übersetzt und vor seine Arbeit ausgegeben / wird erinnert / daß Jonsius dem Vossio Schuld gebe / als habe er (L. IV. de H. Gr. c. 2.) aus den unrecht verstandenen Worten Clementis Alexandrini fingirt / daß Acusilaus ein Buch de VII. sapientibus verfertiget / da doch dieses nicht Vossii Meynung ist. (S. 5.) Voëtius meynt / Alstedius und Himmelius hätten die Tabellas V. & N. Testamenti aus Pfacheri Analyfi Typica abgeschrieben / welches aber Crenius falsch befunden. (S. 6.) Joh. Andrea soll / wie Försterus in Historia Juris berichtet / viel aus Oldradi Consiliis abgeborget haben / weswegen ihn Baldus *insignem furem alienorum librorum* genennet. (S. 11.) den

X 2

Aver-

(p) Dieses Werk so aus 26. Bändern bestehet / besitzt ich nebst einigen andern MStis Hofmanni, der gelehrte Nürnbergische Medicus Godfr. Thomasius, wie er selbst in einem Briefe an den Herrn Meelführer berichtet. Siehe dessen Accessiones ad Almeloveenii Bibl. prome & lat. p. 139. 19.

Averroem oder Roisium beschuldigen Nunne-
sius und Vossius, der es vielleicht aus diesen ge-
nommen/daß er in seinem Commentario in To-
pica Aristot. nicht wenig aus des Themistii
Comment.hierüber entlehnet; Themistius [q]
hingegen sey mit so grosser Freyheit übersetzt/daß
man in dem Griechischen vieles ganz anders be-
finde: Dahero zu wünschen / daß die alte Über-
setzung/ die man zu Alcalá de Henares verwah-
ret / möchte heraus gegeben werden. (§.12.) Ba-
ronius handelt ad an.175. biß 177. sehr weitläuff-
tig von der Legion fulminatrice, wiewohl/nach
dem Zeugnisse Dan.Lipstorpü, meist aus dem
Scaligero, dessen Nahmen er doch verschwie-
gen. (§.21.) Cedrenus, der fast alles aus dem
Syncello und Theophane genommen / ist
auf gleiche Weise wieder von Joh. Curopalate
bezahlet worden/ welches letztere Rumetschius
aus Gesnero citirt / Davor er Simlerum sehen
sollen. [§.24.] Gilb.Cognatus hat die Beschrei-
bung der Elyseischen Felder aus dem Mureto,
und dieser/ wie S. 56. angemercket wird/
aus des Tzetæ Scholiis in Hesiodum aus-
geschrieben (§.30.) Gilb.Genebrardus soll die
Chro-

(q) Themistii Opera sind Griechisch bey Aldo zu Venedig
1534. Herm.Barbari Übersetzung aber zu Basel 1532. und
hernach 14. Orationes, die in jenen Editionibus nicht
befindlich/Griechisch von Henr.Stephano Genev. 1562.
s. heraus gegeben worden. Von denen Orationibus
hat Dion.Petavius an.1624.XX. drucken lassen; Har-
duinus aber 33. mit Petavii und seinen Notis zu Paris
1684, fol. aus Licht gestellet,

Chronologiam von Christi Geburth biß auf seine Zeiten / von Arnolde Pontaco bekommen haben / wie Possevinus versichert. Dieser Arnoldus ist willens gewesen / das Chronicon Eusebii, Hieronymi und Prosperi zu emendiren / weswegen er sich gerühmet / daß er durch Hülffe unterschiedlicher MStorum schon 2000. Fehler darinnen verbessert. §.33. wird von Grotii plagiis einiges mit Riveti Worten erzehlet. § 35. stehet Henr. Meibomii Anmerckung von dem Helmoldo, daß er L.I. Chronici Slavorum c.10, dem Adamo Bremensi von Wort zu Wort gefolget. Von Horatii plagiis, davon Henr. Stephang eine ganze Diatriben zu schreibē vorgehabt / werden §.37. die Zeugnisse Scaligeri und Scheurlii, ingleichen viele Exempel aus Henr. Stephani *Observationibus in Anacreontem* beygebracht / welcher endlich von der gelehrten Dieberey insgemein also urtheilet: *Ita igitur furari turpe non est, sed furti convinci, hoc vero longe turpissimum.* §.39. wird auch Hotomannus (r) mit in diesen Catalogum gebracht / obgleich nur von ihm erzehlet wird / wie ihm seine Disputationes contra Pragmaticos & Canonistas gestohle worden.

X 3

Mit

(r.) Inzwischen kan von Hotomanni plagiis Thomasius §.49. gelesen werden / welcher meynet / er habe hiermit verdienet / daß man ihm gleiches mit gleichen vergelte.

Mit besserem Rechte gehöret (§. 43) Isidorus Pelusiota [s] hieher/ der L. II. Ep. 135. und sonst offft seinen Lehrmeister Joh. Chrysoftomum von Wort zu Wort ausgeschrieben; Wobey der Herr Crenius erinnert/ daß Andr. Schotti Edition von Isidori Epistolis [Antw. 1623. 8] höher als die folgenden zu achten sey. §. 45. erzehlet er aus des berühmten Schlesiſchen Poetens Christian Hofmanns Dissert. *de Umbra in luce* wie Kircherus in seinem Oedipo so schändliche plagia aus dem Rittangelio begangen. [§. 53.] Den Modestum beschuldigen einige/ daß er in seinem Buche *de vocabulis rei militaris* den Vegetium gar sehr gebraucht; weil aber jener fast ein Seculum eher als dieser gelebet / so ist Vegetius viel mehr unter die Classe der undanckbahre Schuldner zu setzen. [§. 45.] Severinus de Monzambano

(s) Es muß dieser Isidorus weder mit Isidoro Hispalensi (von dessen Homonymis und derselben confusionibus Mollerus Homonym. p. 587. von seinem plagis aber Thomafius §. 474. und der Herr D. Fabricius Biblioth. Lat. L. IV. c. 9. handeln) noch mit Isidoro Mercatore oder Peccatore confundiret werden. Von diesem letztern kan man die vollkommenste Nachricht / ausser dem angeführten Orte des Herrn Möllers / von dem in der Kirchen-Historie unvergleichlich erfahrenen Herrn D. Ittigio in Diss. de Patribus Apostolicis §. 33 - 38. und dessen unlängst herausgegebenen Tract. de Bibliothecis Patrum c. 23. S. 1. erhalten. Von andern Isidoris siehe Cavii. Hist., Lit. S. E.

bano / [t] welcher/wie Gesenius weyland Inspektor zu Gardeleben u. Deckherrus bereits entdeckt / niemand anders ist/als der Herr Sam. Pufendorff / hat dem Conringio viel zu dancken/wie der gedachte Gesenius, als er unter dem Namen Christiani Vigilis wider ihn geschrieben / demselben vorgeworffen. Abrah. Berkelius will (S 55.) Th. Munckerum durchaus zu einem Diebe des Gronovii machen / Munkerus aber hat sich entschuldiget / auch selbst an einem Orte/welchen ihm Berkelius vorwirfft, seinen Bewehrs-Mann angezeigt. Der Herr Crenius besitzt einige Bücher/ in welche Munkerus mit eigener Hand unterschiedliches angemercket/ woraus er dieses Mannes sonderbahre Aufrichtigkeit erkennen lernen. Daß der Herr D. J. A. Fabricius den Jac. Ouzelium mit Recht unter die Bücher-Diebe gesetzt / zeigt unser Auctor S. 58. durch Anführung theils etlicher Dertter / die Ouzelius aus Barthii *Animadv. in Claudianum*, ohne Benennung des Auctoris genommen / theils eines Briefes Boxhornii, darinnen gedacht wird / daß Paulus Terhaarius zu Amster

(t.) Dieses Werk des Herrn Pufendorffs hat der Herr Prof. Jac. Paulus Gundling zu erst unter Pufendorffs Nahmen zu Berlin 1705, 8. und der gelehrte Jurist und accurate Philosophus Gottlieb Bernhard Titius cum selectis variorum Notis zu Leipzig 1708, 8. wieder drucken lassen.

sterdam in seinem Exemplar von Ouzelii Minutio Felice fast auf allen Seiten die plagia angezeigt. Weßwegen der Herr Crenius nicht begreifen kan/ was Ouzelius aus seiner mit allzugrossen Kosten angeschafften weitläufftigen Bibliothek vor Nutzen geschöpfft/ und zugleich anführet/ daß er unterschiedene in Holland kenne/ die sich grosse Bibliotheken zulegen und doch weder Griechisch noch Lateinisch verstehen/ unter welchen ein Mennoniste oder vielmehr Socinianer/ der sich alle Griechische und Lateinische Patres gekauft/ ohngeacht er nicht einmahl die Buchstaben in selbigen/ vielweniger die Titul davon lesen können. (S. 60.) Petr. Scriverius in *Animadv. ad Martial.* III. 20. hat gemeynet/ die Fabeln/ so unter Phædri Namen bekant sind/ wären von Nic. Perotto gemacht/ weil dieser in seinem Comment. ad Martial. etliche Verse daraus vor seine Arbeit ausgiebet; Aug. Buchnerus hingegen [in *Lexico Fabr.*] glaubet nicht/ daß Perottus so schön schreiben können/ und hält vor wahrscheinlicher/ daß er nach dem Brauch selbiger Zeit/ etwas vor das seinige ausgegeben [u], das er nicht gemacht. Wobey sich Crenius wundert/ daß dieses Urtheil

Buch-

(u.) Auch dem Gabr. Faerno wird von Thuano Schuld gegeben / als wenn er Phædri fabulas ausgeschrieben und selbige unterdrucken wollen; Da hingegen Perrault, der Faerni Fabeln ins Französische übersetzt / läugnet / daß

Buchneri in der letzten Edition des Fabri ausgelassen worden (x). Diesem Perotto habē auch einige die Uebersetzung des Polybii wollen streitig machen/ weil sie besser gerathen als die Uebersetzungen der gelehrtesten Männer: wiewohl nach dem Urtheil des Casauboni Perottus hiermit noch lange nicht das Lob eines treuen Uebersetzers verdienet. Inzwischen sind seine Commentaria in Martialem von Ant. Borremansio sehr hoch gehalten und von einigen zu unserer Zeit ohne einzige Meldung ausgeschrieben worden. §. 70. meldet der Herr Crenius, daß Ant. Ricciardus in seinem I. Tomo Commentarior. Symbolicor. dem Goropio Becano vieles heimlich entwendet. Der Herr Crenius hat des Becani Opera aus der Bibliothek Eduardi van Zurck, eines Uhr-Enckels des Becani bekommen/ worinnen der Besizer viel von Goropii Nachkommen aufgezeichnet gehabt. (§. 73.) Sextus Rufus [y] ist dem Floro öffters genau nachge-

X 5 fol

daß Faernus jemals den Phædrum gesehen habe V. Fabricius Bibl. Lat. L. II. c. 3. §. 2. Des Mons. Denise neue Französische Uebersetzung der Sabeln Phædri ist schon oben p. 223. gerühmet worden.

(x.) Ob man diesen und andere dergleichen Erinnerungen der Gelehrten in der neuen Edition, die der Herr Th. Zitsch in Leipzig viel vermehrter wieder aufleget/ wird haben statt finden lassen/ muß die Zeit lehren.

(y.) Dieser Sextus Rufus, der sonst Rufus Festus von einigen aber Sextus Rufus Festus genennet wird/ ist wohl zu

un-

get / wie Gerh. Joh. Vossius [z] in denen
 Notis ad Vellej. Paterculum angemerket.
 [S. 91.] Stephanus de Urbibus hat zwar
 dem Marciano Heracleotæ viel zu dancken/
 wie Imhoff in *Politico Graeco* bezeuget / a-
 ber auch denselben oft mit Nahmen genen-
 net. Die *περίηγοις* locorum, so er in Jambli-
 schen Versen geschrieben / und die drey Bücher

wei-

den von Rufo Festo Avieno, dessen Metaphrasen und
 Fabeln bekant sind. Inzwischen wird diesem Sexto
 Rufo auch Schuld gegeben / daß er den Eutropium aus-
 geschrieben; gleichwie er hinwiedern von Hieronymo
 und Orofio fleißig ist gebraucht worden; wie Cellarius
 in der Vorrede seiner Edition erinnert. Und Herr D. Fa-
 bricius l. c. II. c. 11. ad S. 7. mercket an / daß Am. Mar-
 cellinus so gar des Sexti seine Worte behalten.

(z.) Hier ist ein Fehler eingeschlichen / indem nicht Gerh.
 Joh. Vossius, sondern sein Sohn Gerhardus den Velle-
 jum heraus gegeben. Daß Wittenius nicht allein die-
 se Notas sondern auch einige von des Isaaci und Matthei
 Schriften den Gerharδο Johanni zugerignet / hat schon
 der Herr Möller in seiner Homonymosc. p. 729. an ihm
 aus besetzt (wiewohl Wittenius Tom. II. Diarii B. gr.
 dem Iacoco das seinige restituiret) aber selber den Velle-
 jum einem andern Gerharδο, des Matthei Sohne und
 Gerhardi Johannis Enckel zugeschrieben / der doch an-
 39. da dieses Buch heraus kommen noch nicht geboh-
 ren / oder zum wenigsten noch ein Kind gewesen. Wie-
 wohl dieser geringe Irrthum diesem gelehrten Manne
 um so viel eher zu gute zu halten / je mehr er sich schon
 längst durch seine weitläufftige und gründliche Wissen-
 schaft in der Historia Literaria bey der gelehrten Welt
 verdient gemacht.

περὶ πλων, womit er Artemidori Geographie in eine Epitomen gebracht / sind vom Hoeschelio zu erst heraus gegeben worden. In Ed. Bernardi *Synopsi Veterum Mathematicorum* [aa] stehet von ihm nicht mehr als der Nahme marcian9 [§.94.] Ant. Conti⁹ sagt ad.c.14. Chronol. Nicephori Constantinopolitani, er könnte auch andere dergleichen Chronica Synoptica und unter denen Griechischen des Suidæ [bb] seines anführen / allein es verlohne sich der Mühe nicht /

(aa.) In dieser Synopsi, welche der berühmte Ed. Bernardus auf Veranlassung D. Felli und anderer mit grosser Mühe zusammen gesucht und aufgesetzt / D. Th. Smith aber zuerst bey Huntingtoni Epistolis nebst der Lebens-Beschreibung Bernardi angehengt / und hieraus der Herr D. Fabricius seiner *Bibl. Græcæ* L. III. c. 23. einverleibet / ist nicht allein Vol. XIII. unter denen Geographis dieses Marciani gedacht / sondern auch Vol. XIV. unter denen *Scriptoribus Musicis excerpta* aus demselben zu geben versprochen worden. Hoeschelii Edition ist zu Augspurg 1600. 8. heraus kommen / worauf der gelehrte Oxfordische Bibliothecarius Joh. Hudsonus diese beyden Werke so dem Marciano zugeschrieben werden / dem ersten Volumini der *Geographorum minorum* zu Oxford 1698/8. inserirt wiewol er daselbst die *περίηγησις* dem Scymno Chio vindiciret hat. Sonst ist von Marciano zu lesen H. Dodvvelli *Dist. de ætate Marciani* und Fabric. *Bibl. Gr. L. II. c. 2. §. 10.*

(bb.) Was hier Conti9 vor ein *Chronicon Synopticum*

nicht/weil Suidas die Historie biß auf Michaellem aus dem Nicephoro entlehnet/und nur das folgende von seinem eigenen Darzugesezt. [S. 95] Hadr. Junius hat vorgehabt den Suidam heraus zu geben. Deswegen berichtet er in einem Briefe an Arn. Birckmannum, er wolle alle auctores durchgehen / die Suidas ausgeschrieben und in seiner Edition die loca allemahl auf den Rand setzen / viele Fehler des Texts verbessern

[Da

cum des Suidæ meyne / ist mir unbekandt. Man glaubt sonst / daß 2. Suidæ gewesen / der eine ein Historicus, der schon von Strabone angeführet worden / der andere der Lexicographus. Jener kan den Nicephorum nicht ausgeschrieben haben / weil er zum wenigsten 900. Jahr eher gelebt: Von diesem aber hat man nichts als das Lexicon übrig. Dahero zu mutmassen / daß er hiermit auff den Artikel *Adæm* in dem Lexico allwo die Zeit, Rechnung der Welt biß auff den Tod des Käysers Zimiscis, fortgeführt wird gezeiet habe. Aus diesem loco will man sonst schließen / um welche Zeit Suidas gelebet / weil er daselbst von Christi Geburt an 1018. Jahr rechnet; aber mit gar schlechter Gewißheit. Denn Suidas kan dieses nach seiner Wohnheit aus einem andern abgeschrieben / oder auch ein anderer solches nach der Zeit hinzu gesetzt haben. Und wenn man aus dergleichen Zeichen schließen sollte / würde Suidas noch jünger seyn müssen / weil in denen Worten *Γνώσας, Δέγτες* und *Ηυν/οες* Pfellus, der im 12. Seculo gelebet / angeführet wird / wie der Herr Küster bey seiner neuen Edition des Suidæ angemercket. Dennoch aber meynet er / daß Suidas älter als man insgemein vorgiebt /

und

[Davon er auch nicht wenig Exempel angeführet] durch gewisse Zeichen andeuten / was zur Theologie, Medicin, Adagiis, Historie &c. gehöre. Er hielt auch vor nützlich / wenn die Verzeichnisse der Könige / Scribenten, Poeten, Reher / und anderer Personen von den übrigen Wörtern abgesondert und wie ein Onomasticum zusammen gedruckt würden. Er wolle Suidam auch mit dem Photio zusammen halten / weil er hieraus der Scriptorū ecclesiasticorum u. Christen Nahmen genommen. Mauffacus zweifelt in seiner Disl. de Critica ob der Scholiast des Aristophanis, welchen er unter allen Scholiasten / die wir noch übrig haben / vor den älteste und besten hält / den Suidam [cc], oder dieser jenen ausgeschrieben; und ob schon jenes daraus zu erhellen schiene / weil der Scholiast Eustathium anführet / welcher erst nach Suida gelebet / so glaube er doch / daß an diesem Orte erst nach der Zeit von einem sinepto Græculo etwas hinzu gesetzt worden.

VI.

und die angeführten Stellen nach der Zeit von jemanden eingesticket worden / weil der Artikel *Ἐνωπεύς* in denen Parisischen MStis nicht zu befinden / und in dem ältesten derselben viel geſchlet welches in dem gedruckten Suida siehet.

(cc) Der Herr Küster glaubt l. c. daß beydes Suidas viel aus diesem Scholiasten genommen / und auch bey dem Scholiasten unterschiedenes zu finden / daß sich besser vor einen Lexicographum als Scholiasten schieke und folglich von einigen recentioribus aus dem Suida genommen und in denen Scholiis möge seyn hinzu gesetzt worden.

VI.

Schaubühne der Gelehrten Jugend
geöffnet von David Schulteto Hamb.
lte Deffnung Hamburg 1708. 5. Bo-
gen in 8tav.

In der Vorrede (dd) gedenckt der Herr
Autor, daß er schon A. 1702. unter dem Præ-
sidio des Herrn. Heinrich Klausings Moral.
Prof. zu Wittenberg eine disputation von die-
ser materie gehalten / darinn er 52. mehr als
Baillet in seinem tractat des enfans devenus
celebres par leurs Etudes auff's Tapet gebracht.
Weil aber nachher derjenigen / so unter dem
25ten Jahr ihres Alters durch studiren be-
rühmt worden / sich gemehret / hat er in willen
diese

dd) Gegenwärtiges ist uns von unbekandter / doch ge-
neigter Hand zu geschicket worden, welches man all-
hier mit schuldigem Danck erkennet: aber zugleich
wünscht, wenn diejenigen / denen etwan ins künff-
tige belieben möchte etwas einzuschicken / sich wolten
gefallen lassen demselben auch eine kurze Nachricht
von dem Zustand / und Schrifften des Auctoris bey-
zufügen. Von dem Herrn Schulteto ist auffser der
hier erwehnten Disputation auch bekandt die Innocen-
tia Theologorum Hamburgensium, Hamb. 1706.
4. und ein Schediasma de Doctoratu Theologico a-
pud Reformatos non assumendo. Cum Eneade
Observationum ad nuperum Reformatorum in Co-
mitiis Ratisbon. Postulatum. 1708. 8. Und im ge-
genwärtigen Werckgen verspricht er / künfftig de doctis
περοικαιποις zuhandeln.

diese nebst jenen durch einige Oeffnungē auff der Schaubühne zu präsentiren. Er verpricht nachher gleichfalls von den gelehrten Kindern/ Derer die heil. Schrift gedencet/ zu handeln.

Dieser/ so dieses mahl auffgestellt werden/ sind I. Valens Acidalius, bey welchem er untersucht/ ob er Autor sey des Tractats daß die Weiber keine Menschen; II. Adeodatus des Augustini Sohn; III. Joh. Affelmannus oder von Affeln/ der im 12ten Jahr seines Alters Theologia Professor zu Güstrow worden/ IV. Henricus Cornelius Agrippa; V. Henricus Albertius; VI. Andreas Alciatus, von dem er anmercket daß er geizig gewesen: VII. Hieronymus Aleander der jüngere; IIX. Alexander Magnus; IX. Eilardus Alma. X. Jacobus Almainus. XI. Johannes Baptista Amaltheus. XII. Jo. Juvenalis Ancina. XIII. Jacobus Andreae, der im 10ten Jahre seines Alters noch fast gar nichts verstanden und dennoch im 17. Jahre Magister und in 18ten Prediger zu Stutgard geworden. XIV. XV. XVI. (ee) XVII. Anonymi. XVIII. Sylvius An-

(ee) Es wird hier auß Morhofi Polyh. L. II. c. 6. eines sechsjährigen Kindes gedacht/ welches weder lesen noch schreiben/ aber doch die schwersten Arithmetischen Exempel auflösen/ und stehenden Fußes die radicem quadratam und cubicam ertrahiren können. Es hätte vielleicht dasjenige exempel so der Herr Morhof l. c. gleichfalls anführet/ von einem vierjährigen Kinde/ welches

Antonianus, Cardinal; XIX. Marcus Aurelius Antoninus Römischer Käyser/ welcher stets auff der Erden geschlaffen/ XX. Bertolus Canutus Aquilonius, XXI. Mutius Arelius. XXII. Jo. Argolus. Dieser hat sich 7. Monath verschlossen/ damit er seine Endimione verfertigen möchte/ und es also dem Marino gleich thun der im zoten Jahre des Alters die Adonidem gemacht. XXIII. Paulus Argolus, der im 19. Jahr Doctor Theologiæ worden zuletzt aber vom vielen studiren Schaden an den Augen bekommen. XXIV. Josua Arndius, welcher im 18ten Jahre zur Magister-Würde gelanget. XXV. Bernhard d' Aspect de Meilhan. XXVI. Gvillielmus Assonlevillius Baron. XXVII. Aurelius Augustinus, Hipponenfis. XXVIII. Augustus der Käyser. XXIX. Avicenna oder vielmehr Abo - Ali. Dieser hat so eine starcke complexion gehabt/ daß/ wenn

welches etliche 100. Griechische vocabula hurtig zu decliniren gewußt/ mit gleichem Rechte hieher gehöret. Bey jenem aber ist mir eingefallen was in Holmia Litterata p. 82. ader ersten Edition von einem einfältigen Menschen Lars Bengtson Granberg erzehlet wird/ der weder lesen noch schreiben/ und doch die grösssten Summen mit Behendigkeit ausrechnen können. Ein ander exempel ist mir bekandt von einem Menschen der sonst zu gar nichts geschickt war/ und doch den Calender so auswendig gelernet hätte/ daß er denselben vorwärts und rückwärts mit grosser Fertigkeit herzu saget/ auch die Nahmen und Aspecten eines jeden Tages ohne Bedencken erzehlen wußte.

wenn er sich durch vieles studiren abgemattet/
mit einem Glas Weine wieder sich hat laben
können/ und den Schlaf vertreiben. Endlich
wird mit Jo. Aurato dem jüngern als einem
10. Jährigen Poeten beschlossen.

VII.

CASP. HENRICI STACRKII Lubecens.
ee Doctorum vita privata, quam honoribus
quidam & officii publicis prætulere, Tra-
ctatus Historico - Moralis. Das ist:

C. H. Starckens Historisches und Mora-
lisches Werk von dem privatleben unterschied-
licher Gelehrten/ welches sie denen öffentl. Eh-
ren-Ämtern vorgezogen Lübeck bey Petr. Böck-
mann. 1708. 4. 20. Bogen.

Das berühmte Exempel des Gabrielis Fil-
puzii, der sich beständig bis an sein Ende auf-
richtig gewegert die Cardinals- Würde anzu-
nehmen/ dienet unserm gelehrten Auctori zum
Anfange dieses Werkes/ welches in drey Ca-
pitel eingetheilet worden.

In dem I. Capitel zeiget der Herr Starck
an/ nachdem er zuförderst die Auctores, so von
dem einsamen Leben geschrieben/ kürzlich an-
gezeiget/ die auf dem Titel befindliche Wör-
ter erkläret/ und alles/ was nicht eigentlich zu
seinem Zwecke gehöret/ davon abgesondert/ daß
seine Arbeit nur auf diejenige Personen gerichtet
sey/ welche vieler Ursachen halber die angetra-
gene Ehre-Ämter entweder gänzl. abgeschlagē/
oder

Der sich doch gewegert anzunehmen/ und die angenommenen wieder verlassen haben.

Im II. Capitel werden aus allen Ständen Gelehrte angeführet/ die ein privat und einsames Leben sonderlich geliebet. Den Anfang machen die Theologi, zu welchen der satzsam beruffene Arnold die Patriarchen/ Mosen Jeremiam, Jonam, Christum, die Apostel/ Märtyrer/ Asceten/ Einsiedler und die ersten Christen rechnet/ aber von unserm Auctore ziemlich scharff wiederleget wird. Mit besserer Rechte gehören hieher Nilamon ein Mönch/ welcher das aufgetragene Bischoffs= Amt nach langem Wiederstreben endlich anzunehmen sich gestellet/ aber unter dem vorhergegangenen Gebethe verschieden; Ammonius, der sich selber die Ohren abgeschnitten/ um dadurch von der Bischoffs= Würde befreyet zu seyn. Cornelius, Cyprian^o, Ambrosi^o, Synesi^o Cyrenensis der sich selbst mit vielen Lastern beschmizet/ Dracontius, Fulgentius, Paulinianus, Eustatius, Augustinus der diejenigen Städte/ wo ein Bischoff gestorben/ auff's fleißigste gemieden/ Anselmus, der nach der Kirche wieder Willen mehr getragen als geführet worden/ Ephræmus Syrus, der durch eine verstellte Unsinnigkeit dem Bischoffs= Amte entgehen wollen. Hingegen müsse man den Gregorium Nazianzenura und Basilium M. keines weges diesen erzehlten beysetzen/ wie Arnold ohne Grund gethan. Hier auf schreitet unser Auctor zu denen Zeiten

Luthers

Lutheri/ und betrachtet den **Andream Carl-**
stad/ der nach seinen niedergelegten Aemtern
 lange Zeit als ein Bauer gelebet / und Holz/
 Brandwein/ gedörrete Birnen/ und andere
 dergleichen Sachen zu Marckte gebracht; fer-
 ner den **Philippum Melanchthonem,** welchem
 die Päßtler fälschlich aufbürden/ Daß er zuletzt
 alle Bücher weggeworffen und ein Becker ge-
 worden/ **Joh. Thomam,** der sein Amt von freyen
 Stücken aufgegeben / **Jo. Arnd/ Christianum**
Matthiæ, der sich zu zweyen mahlen seiner wich-
 tigen Ehren Stellen begeben/ **Jo. Lud. Schoen-**
leben, einen Jesuiten/ der aus Liebe zum studiren
 und Speculiren sich von öffentlichen Aemtern
 enthalten/ **Bern. Petr. Carl,** der seinen Predi-
 ger-Dienst zu **Ofnabrück** qvittiret/ **Jac. Dorn-**
krell, Sigism. Wilh. Toppium, der kaum ein
 Jahr zu **Coppenhagen** Prediger gewesen/ da er
 schon wieder abgedancket/ und endlich **Godofr.**
Arnold/ von dem annoch in frischen Andencken/
 was er vor Streit durch seine zu **Siessen** nieder-
 gelegte Professionem **Historiarum** angerichtet.
 Von den Theologis gehet der Herr **Starck**
 fort zu denen **Juristen.** Worunter **Bilibaldus**
Pirckeimerus, der sich etliche mahl seiner öffentl.
 Ehren-Aemter wieder begeben/ **Petr. Puteanus,**
Holigerus Rosencrantz/ der alle hohe Be-
 dienung unter dem Dänischen Könige **Christi-**
ans IV. freywillig niedergeleget/ **Conr. Muti-**
anus und **Rol. Maresius** gerühmet werden. In
 der Zahl der **Medicorum,** die lieber der Ehren-
 Aemter

Niemer als der gelehrten Ruhe wolle entübriget seyn / stehen Joh. Rhodius, Henr. Fuirenus und Joh. Jonstonus. Von diesen kommt unser Auctor auf die *Philosophos*, welche er in die alten und neuern eintheilet. Unter den alten / die sonderbahre Patronen eines Privat-Lebens gewesen / rechnet er die Stoicos, Den Pomponium Atticum, Diogenem, Thaletem und einige andere; unter denen neuern Petrarcham, Erasmus, Melch. Junium, Jos. Just. Scaligerum, Petr. Scriverium, Gvil. Canterum. welcher / da er noch in dem Schoffe der Seug-Amme gelegen / sich an nichts mehr als an Büchern ergötet / Jo. Vinc. Pinellum, Salmastrum, Phil. Cluverium, Spinosam, Cartesium, Theod. Petrazum, Barthium, Petr. Poiret, Marc. Meibomium und Erasmus Francisci. (ff)

Im III. Capitel moralisiret unser Auctor über diese Aufführung der Gelehrten / untersucht danebst die Ursachen derselben / und urtheilet / wie weit sie recht oder unrecht hierinnen gehandelt. Vor gültig nimmt er folgende Entschuldigungen an / wenn nehml. jemand einen schwachen und vielen Kranckheiten unterworfenen

(ff) E wird vielleicht dem Herrn Auctori nicht schwer fallen / ins künftige noch viel dergleichen Exempel diesen beuzusetzen wovon wir aniezo folgende befallen. Als Joh. Barolajus, Frischlinus, der wunderliche Kopf Berenicus, der auch bey denen Anpländern bekandte Leipzigerische Mathematicus Esdras Edzardus, und dessen Sohn Jodocus Pancratius, Uater denen nochlebenden die wegen ih. er. Gelehrsamkeit berühmte Männer Th. Creniu. Dan. Sev. Scultetor, Dethl. Clüverus, u. andere.

fenen Leib hat/ ingleichen natürliche Leibes Ge-
 brechen/ wenn keine genungfähme Gemüths-
 Gaben und Kräfte/ keine Zuneigung oder na-
 turell dazu vorhanden seyn/wenn man nicht an-
 ders als durch verbotene Mittel un Wege in ein
 Amt gelangen kan. Hingegen sündigen die-
 jenigen wieder Gott/ wieder den Nächsten und
 wieder sich selbst/ die aus einer Niedrigkeit
 des Gemüths alle Ehre verachten/ die aus
 Faulheit/ Bequehmlichkeit und Vermeidung
 der Arbeit öffentl. Bedienungen fliehen/ die ih-
 ren Kräften allzuwenig zutrauen und zur Un-
 zeit modest seyn/ die aus Lust zum studiren/
 und wegen ihres guten und reichē Auskommens
 nicht hervor wollen/ die sich ein unnöthiges Ge-
 wissen machen/ und den Ehrenstand gar zu
 schlupffrich und gefährlich einbilden/die den bey
 öffentl. Aemtern befindlichen Neid zuver-
 meiden gedencken/ die wegen Feindschafft ei-
 niger ihrer Mit-Collegen abdanken/ oder aus
 Hochmuth wegen ihrer vortreflichen Gaben
 sich eines höhern Amtes/ als ihnen angetragen
 worden/ würdig schätzen/ die sich vor dem Un-
 bestand des zeitlichen gar zu sehr fürchten/ und
 aus unordentlicher Liebe vergnügt mit den ih-
 rigen nicht vor die Nachkommen arbeiten wol-
 len; Die endlich in Erwegung der grossen Mü-
 he und Beschwērllichkeit bey dem Predigt-
 Amte das ihnen angetragene abschlagen/ oder
 das bereits angenommene wieder nieder legen.
 Nach diesen folgen einigen Exempel derjenigen/

Die sich insonderheit fleißig in ihren öffentlichen Aemtern erwiesen/ und wird mit selbigen dieses Werck beschlossn. Im übrigen kan man auch aus selbigem von dem Leben derer darinnen erwähnten Gelehrten eine ziemliche Nachricht erlangen/ weil die Fontes gemeiniglich dabey angewiesen worden.

VIII.

Georg Paul Hönn/ D. Fürstl. Sächsischen Gemeinshaftl. Raths und Ammanns zu Coburg nöthige Aufmunterung und Vorschlag zu Verkürzung derer langwierigen Rechts-Processe, nebst einem darüber von Herrn Samuel Strycken/ Königl. Preussischen Geheimden Rath/ gestellten Bedencken Coburg 1708. 8. 5. Bogen.

Es hat der durch seine nützliche Schriften (gg) und grossen Euffer vor das gemeine Beste hochverdiente Auctor, wie aus dem Vorbericht an alle hohe Christliche Regenten und Obrigkeiten erhellet / theils in seinem ehmahligen Advocaten-theils auch ietzigen Richterlichen Stande wahrgenommen/ wie wehe öftters denen procesfirenden Partheyen geschehe/ und daher so wohl aus Mittlendn gegen dieselben/ als auch einem ehmahligen gnädigsten Auftrag sich bewegen lassen/ schon vor
eini

(gg) Hierunter sind/ die Sachsen Coburgische Historie Coburg 1700. 4. die Historie des Evangel. Conventes zu Naumburg 1561. Franckf. 1704. 8. Sächsische Wapen- und Geschlechts Untersuchung/ Leipzig 1704. 8.

einigen Jahren gegenwärtigen Vorschlag aufzusehen / welcher auch nicht allein von verschiednen tapffern ICtis und sonderlich dreyen beyden hohen Häusern Sachsen/Brandenburg/ u. Hessen/in Diensten gestandenen/und theils noch stehende/hohē Ministris gut geheisse/sondern auch vō dem Hn. S. Rath Stryck/so viel gewürdiget worden/Daß er sein Bedencken hierüber ertheilet. Nachdem aber Ihro Hochf. Durchl. Herzog Bernhard zu Sachsen-Meiningē welcher diesen Vorschlag ohnfehlbahr ins Werck würde gerichtet haben/ kurz darauf gestorben / hat der Herr Auctor denselben durch den Druck gemein machen wollen / welches man um desto weniger aus einigem Interesse geschehen zu seyn glauben dörrfte/ weil er selber bey Einführung dieser Ordnung Abbruch an seinen Einkünfften lidte. Es würden zwar wieder diesen Vorschlag einige einwenden/ man müsse die Partheyen an Ausführung ihrer Sache nicht übereylen/ und vielmehr dahin sehen/ daß über der von unsern alten verständigen und gewissenhafften Vorfahren eingeführten und nach und nach verbesserten Proceß-Ordnung steiff und fest gehalten würde. Allein diesen ist zu antworten / daß alle diese Ordnungen/ deren jemand über 1000. gezehlet haben soll/ nicht zulänglich die Prozesse zu verkürzen. Solten aber andere sich bemühen die Sache ins weite zu spielen und unter der Zeit suchē ein und andere auff ihre Seite zu bringen/ so müsten Christliche Regenten denselben

mit aller Macht widerstehen und bedencken/
daß sie wegen des Unrechts / so denen Clienten
hierbey geschehe / vor Göttl. Gericht einmahl
schwere Verantwortung abzulegen hätten.

In dem Vorschlage selbst führet der Herr Au-
ctor anfangs die Ungelegenheit an / die so wohl
Richter als Partheyē aus Verzögerung der Pro-
cessē empfindē. Die Ursache hiervon will er nicht
so wohl denē Richtern / als denē ungewissenhafte-
te Advocaten (den die redliche u. gewissenhafte
nimt er hiervō aus) beymesse / wō derē hierzu dien-
lichen listigen Streichen er biß 18. erzehlet und
mit anderer Ictorum Zeugnissen bekräftiget.
Nun habē zwar viele / wiewohl ohne erwünsch-
ten Erfolg / sich bemühet diesem Ubel abzuhelf-
fen / ja einige gar / nach dem Exempel Pabsts
Nicolai III. der Türcken und Indianer / alle
Advocaten / aus der Republick zu verbannen
gerathen ; Allein der Herr Auctor hält vor zu-
länglicher / daß war das bißherige advociren
durchgängig verbothen / jedoch aus denen Ad-
vocaten 6. von denen gewissenhaftigsten / be-
scheidensten und erfahrensten erwehlet und un-
ter solchen 2. oder 3. als ordinariū bey einer
Fürstl. Regierung alle vorkommende Rechts-
Sachen nach einer ihnen vorgeschriebenen Pro-
cess-Ordnung zu verführen aufgetragen wer-
de. Die übrigen 3. oder 4. als extraordinariū
könten die Unter- Berichte versehen und wenn
es nöthig / die ordinarios vertreten. Diesen
nun

nun möchte ein jähriges Salarium, einem ordinario 200. Thaler oder mehr/ einem extraordinario hingegen etwas weniger geordnet und ihnen als Fiscalen und Denuncianten der dritte Theil von allen Fiscal - Straffen gefolgt werden. Die Salaria würden so dann aus einem Fisco bezahlet/ welcher aus denen Gebühren/ so die Advocaten denen Clienten/ nach einer gewissen Taxa abverdienet/ bestünde. Der Nutzen so aus dieser Einrichtung entspringet/ ist sehr mannigfaltig/ dahero nur das vornehmste davon im 12. Puncten von dem Herrn Auctore hier angeführet worden. Damit aber nichts weiter desiderirt werde/ist auch ein Project einer Advocaten - Ordnung beygefüget/ in welcher alle Weitläufigkeiten nach Möglichkeit abgeschnitten werden.

In dem beygefügeten und zu Halle den 30. Martii 1705. datirten Bedencken des Herrn Geheim - Rath Stryck's wird nicht allein dieser Vorschlag sehr gerühmet/ sondern auch einiges dabey erinnert. Als/ daß die Weitläufigkeit der Rechts - Sachen allerdings auch den Richtern und sonderlich denen Proceß - Ordnungen zu zuschreiben/ als welche dem Richter so die Hände binden/ daß er eine Sache/ deren Gerechtigkeit er deutlich siehet/ dennoch nicht recht sprechen kan/ wenn es der Advocat in denen Formalien versiehet. Zugleichen man müsse verhüten/ damit die Advocaten nicht nachlässig werden/ wenn sie durch ihren Fleiß

nichts

nichts mehr verdienen können und daß sie sich nicht heimlich lassen bestechen. So scheint ihm auch die Anzahl der Advocaten zu wenig zu seyn. Welchen er zuletzt noch einige Erinnerung vnder Advocaten-Ordnung beygefüget.

IX.

Allerhand neues von gelehrten Sachen.

In Engelland hat der Herr Boyer zu London eine Englische Uebersetzung von der Beschreibung der Belagerung Toulon heraus gegeben. Der Autor davon soll der Herr Devise seyn/ der den Mercure galant gemacht.

Daselbst ist auch von dem Herrn Collier das erste Stück der Kirchen-Historie von Engelland edirt worden/ welches biß auff den Tod Henrici VII. gehet. Das ganze Werck hat er biß auff den Todt Caroli II. gebracht. Er verspricht nach diesem auch eine Historiam Ecclesiasticam Hiberniæ.

Memoires de la Comtesse de Tournemir avec diverses autres Histoires. A Londres 1708. 12.

Voyages & Avantures de Francois Leguat & de ses Compagnons en deux Isles désertes des Indes Orientales. A Londres 1708. 12.

Numismatum antiqvorum Sylloge, Populis Græcis, Municipiis & Coloniis Romanis cu-
forum ex Cimeliarchio Editoris, Lond. 1708. 4.

Zu Cambridge arbeitet der Herr Barnes, Prof. Lingvæ Gr. über einer neuë Edition des Homeri.

Mr.

Mr. Vasius der daselbst unlängst den Sallustium heraus gegeben/der von dem Herrn Clerc in Tom. XIV. seiner Biblioth. Choisie zu Ende/gerühmet wird/ist igt über einer neuen Edition des Diodori Siculi beschäfftiget.

In Holland ist zu Amsterdam nunmehr des Jamblichii Protrepticus mit des Hn. D. J. A. Fabrici Uebersetzung und Notis unter der Presse.

Voyage de Messieurs Bachaumont & la Chappelle. Auquel on a joint les Poësies du Chevalier Gailly, la Relation des Campagnes de Rocroy & de Fribourg & les visionaires, Comedie de Jean Dresmarests Amst. 1708. 8.

Der Herr W. Sewel hat zu Rotterdam Jo: Friends Nachricht von den Grafen/Peterborough in Spanien/davö die erste Englische Edition in einem Tage aufgekauft worden/ ins Holländische übersezt/ unter diesen Titul: Verhal van't Gedrag en Beleit, door den Graave Peterborough in Spanje gehouden, voornamentlyk sedert het ontzet van Barcelona in den jaare 1706. Mitsgaders de Veldtzoigt van Valencia. Alles voorzien met Authentique Stukken. Uit het Engelsch vertaalt door W. Sewel. To Rotterdam 1708. 8.

Zu Utrecht gibt der Herr P. Burmannus den Petronium mit der vornehmsten Commentatorum und seinen eigenen/ wie auch des Nic. Heinsii Anmerckungen über das Fragmentum Tragurianum in 4. heraus.

De gevaarlyk en zeldzaame Reizen van den

den Heer, Francois Leguat, met zyn byhebbend Gezelschap naa twee onbewoonde Oostindische Eilanden sedert het jaar 1690. tot. 1698. enz. Uit het Fransch vertaalt. T'utrecht 1708. 4.

In Frankreich werden Johannis Damasceni Opera, die schon D. Aubert, der den Cyrillū Alexandrinum edirt/ und nach ihm der gelehrte Combesius heraus geben wollen/ von P. Lequien einem Dominicaner in 2. grossen Voll. in Fol. zum Druck befördert. Denn es werden hierinnen nicht allein viele bisher ungedruckte Tractate dieses Patris, sondern auch viele Fragmenta derjenigen Werke anderer Kirchen-Väter erscheinen/ die schon längst verlohren gegangen.

P. Bandur ein Benedictiner von Ragusa hat zu Paris Antiquitates Constantinopolitanas in fol. nach Art der Scriptorum Historiæ Byzantiæ drucken lassen. Ein kostbahr und curieuses Werk/ welches aus allerhand Actis, Edicten/ Disceptionibus, Tractaten/ Inscriptionen und andern dergleichen Wercken/ die zu Erläuterung der CPranischen Historie dienlich/ und noch nicht gedruckt sind/ bestehet.

Daselbst ist auch eine Dissert. in 12. unter der Presse von dem Victore Vitensi, der von vielen Victor Uricensis genennet wird/ und von dem wir die Historiam persecutionis Vandalicæ haben. Der Auctor glaubet/ daß zwey Bischöffe dieses Nahmens gewesen/ deren einer dem andern succediret; welches bisher alle Gelehrten zu dem Irrthum gebracht/ daß sie den Historicum mit seinem Antecessore confundiret.

M. Caperonier ein Lic. Theologiæ, bekommt von der Paritischen Universität eine Pension daß er des Eustachii Commentarios in Homerum wieder herausgeben soll. Dahero will er dieselben: (1.) nach desgen Codd.

Bibl. Regiæ emendiren/ und die angeführten *Loca auctorum* selber nachschlagen. (2.) ins lateinische übersetzen/ welches bisher von keinem (*) geschehen (3) Die *Loca Auctorum* von Eustathii Worten unterscheiden und anzeigen/ welches dem Leser sehr helfen wird/ diesen Auctorem recht zu verstehen/ und (4) die schwehren Dörter mit Anmerkungen erläutern.

In Itallen hat zu Rom der Abt Nencinus Theol. Professor in dem Collegio de propaganda fide ein Werk von denen *Disput. Ecclesiasticis* zum Druck fertig.

Jo. Laurentii Lucchesinii, *Panegyrici & Satyræ vario veterum Poetarum stylo & aucta præcepta Rhetoricæ artis numeris inclusa.* Edit. altera libri I, recens vero *Udiæ III.* cum quadruplici indice &c. Rom. 1708.8.

Car. Fontana ein berühmter Baumeister / der das *Templum Vaticanum* beschrieben/ wird mit ebenen ein treffliches Werk/ so aus vielen Kupffern bestehet/ de *Amphitheatro Flavio* herausgeben.

Zu Benedig ist der *Tacitus* mit Jul. Pichonii *Notis* in unum *Delphini* wieder aufgelegt worden 1708.4 Tom. in 4.

Dieselbst sind auch des *Corn. à Lapide Opera* in XVI. Voll. in fol. von neuen gedruckt. Ingleichen des *Jo. de Pineda Commentarii* in *Jobum* in II Tomis in fol. *Jo. Lorini Comment.* in *Psalms* sind unter der Presse/ und werden IV. Tomos in fol. ausmachen.

Von der bekandten *Galeria di Minerva* ist nunmehr der VI. Theil in fol. fertig.

Zu Modena läset Bened. Bacchinus ein Werk von den *Erzbischöffen* zu *Ravenna* drucken. Er wird auch ebenstens den *Agnellum Ravennatem* heraus geben.

Zu Siena hat Hieron. Lilius oder Girolamo Gigli, wie ihn die Italiäner nennē/ die Werke der *Catharinæ Senensis* in IV. Vol. in 4. heraus gegeben/ n. ist izunder über eineg

Biblio.

(*) Nic. Antonius in *Bibl. Hispana* berichtet/ das *Vincentius Marinerus* Königl. Bibliothecarius im *Escorial* des *Eustathii Commentarios* über den *Hommerum* und *Dionysium Periegetem* ins lateinische übersetzt habe.

Bibliotheca Scriptorum Senensium Italica beschäftiget/ die aus XXXVII. Voll. in 4. bestehen soll/ davon jedes Jahr IV. Voll. heraus kommen werden. Die Verzeichniß derer darinn enthaltenen Scribenten will der enge Raum allhier nicht fassen/ und kan in den N. L. Germaniæ 1708. p. 203. seqq. nachgelesen werden. Der Titel davon soll heißen: L' Academia Senese overo Scrittori, diversi dell' Accademia Senese tanto in Prosa, che in Verso voigaren. wenn dieses Werk fertig seyn wird/ soll auch von denen Scriptoribus Senensibus latinis berathschlaget werden.

In Sicilien zu Palermo hat Michael Constant eine Buchdruckerey aufgerichtet/ und zu erst des Ol. Borri- chii und Cellarii Grammatische Werke daselbst drucken lassen.

Zu Hamburg läset der Herr D. Fabricius des L. Godfr. Voigtii Thysiasteriologiam s. librum de altaribus veterum Christianorum drucken.

Zu Hannover wird der berühmte Velbniz ehestens mit dem andern Stück seiner Scriptorum Brunswicensium zum Vorschein kommen/ worinnen viel bisher noch ungedrucktes zu finden. Er läset auch die Briefe/ so Mr. Arnauld mit ihm gewechselt/ drucken/ denen er viele Reflexions über die Werke des Mr. Bayle beygefüget.

Zu Wittenberg will der Herr D. Georg Beyer des Casp. Ziegleri Disputationes und Programmata zusammen herausgeben/ deswegen er ein Verzeichniß derselben/ die er bestzet/ drucken lassen/ und die Gelehrten um Communication der übrigen ersuchet.

In Schlesen ist der Herr Gottfried Dewerdeck Mittags-Prediger bey der Ober-Kirche in Liegnitz über einem Werke genant Silesia Numismatica, beschäftiget/ welches aus einigen Anmerkungen über einen in Breslau gehaltenen Actum de moneta Slesiorum bestehet/ und ohngefehr V. Alphab. in 4. ausmachen wird. Mehrere Nachricht hiervon kan aus dem Kurzen Begriff desselben/ welcher zu Leipzig in 2. Bogen gedruckt/ erhalten werden.

Zu Leipzig wird des Herrn D. Th. Itigii Historia Ecclesiastica sæculi I in 4. gedruckt/ wovon bey nahe 2. Alphabet fertig sind.